

Konzernjahresabschluss 2020

**Eifelhöhen-Klinik AG
Bonn**

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	3
Konzernbilanz	4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
Konzern-Kapitalflussrechnung	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
Konzernanhang	8
Konzernlagebericht	68
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	99
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	100
Bericht des Aufsichtsrats	109

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
der
Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn**

	Anhang- angaben	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	(1)		35.476.528,91	48.451.402,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)		4.174.807,03	4.705.102,00
3. Materialaufwand	(3)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-1.131.778,95		-1.771.138,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-5.625.269,29</u>	-6.757.048,24	<u>-6.792.151,12</u>
4. Personalaufwand	(4)			
a) Löhne und Gehälter		-17.297.551,41		-22.676.208,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-3.146.107,09</u>	-20.443.658,50	<u>-4.716.465,93</u>
5. Abschreibungen	(5)			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-5.090.008,81	-5.824.098,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)		-5.993.274,95	-9.036.753,57
7. Entkonsolidierungsgewinn			0,00	467.268,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	(7)		8.987,07	1.516,23
9. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	(7)		<u>-2.569.617,73</u>	<u>-2.883.436,86</u>
10. Ergebnis vor Steuern			-1.193.285,22	-74.963,80
11. Ertragsteuern	(8)		<u>-118.720,83</u>	<u>-606.826,97</u>
12. Konzernjahresfehlbetrag			-1.312.006,05	-681.790,77
13. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	(9)		<u>-105.960,00</u>	<u>-91.532,12</u>
14. Konzernverlust			-1.417.966,05	-773.322,89
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr (Vj. Gewinnvortrag)			-773.322,89	741.908,58
16. Einstellung in Gewinnrücklagen (Vj. Entnahme)			<u>0,00</u>	<u>-741.908,58</u>
17. Konzernbilanzverlust			<u>-2.191.288,94</u>	<u>-773.322,89</u>
Ergebnis je Aktie	(10)			
unverwässert			<u>-0,47</u>	<u>-0,26</u>
verwässert			<u>-0,47</u>	<u>-0,26</u>

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
der
Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

		31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019
	Anhang- angaben	EUR	EUR		Anhang- angaben	EUR	EUR
A. Langfristige Vermögenswerte				A. Eigenkapital			
1. Immaterielle Vermögenswerte	(11)	29.309,00	32.676,00	1. Gezeichnetes Kapital	(21)	7.987.200,00	7.987.200,00
2. Sachanlagen	(12)	58.061.202,45	62.756.289,51	2. Rücklagen			
3. Finanzielle Vermögenswerte	(14)	502,00	502,00	a) Kapitalrücklage	(23)	3.253.965,40	3.253.965,40
4. Latente Steueransprüche	(16)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	b) Gesetzliche Rücklage	(23)	100.782,79	100.782,79
Summe langfristige Vermögenswerte		<u>58.091.013,45</u>	<u>62.789.467,51</u>	c) Andere Gewinnrücklagen	(23)	5.485.791,55	5.752.109,55
				3. Konzernbilanzverlust	(22)	-2.191.288,94	-773.322,89
				4. Eigene Anteile	(21)	-316.341,66	-316.341,66
				5. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	<u>610.106,52</u>	<u>646.946,52</u>
				Summe Eigenkapital		<u>14.930.215,66</u>	<u>16.651.339,71</u>
B. Kurzfristige Vermögenswerte				B. Langfristige Schulden			
1. Vorratsvermögen	(17)	581.812,40	77.232,80	1. Rückstellungen	(25)	4.150.999,00	4.104.940,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	3.580.922,62	5.473.355,49	2. Finanzverbindlichkeiten	(26)	15.679.310,02	16.951.387,37
3. Laufende Ertragsteueransprüche	(19)	233.360,86	308.628,04	3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(26)	23.987.438,65	24.829.347,67
4. Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	(20)	7.067.275,19	7.487.063,20	4. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	(27)	134.669,00	140.548,00
5. Sonstige Vermögenswerte	(15)	<u>753.359,82</u>	<u>216.267,68</u>	5. Latente Steuerverbindlichkeiten	(16)	<u>1.914.500,00</u>	<u>1.859.200,00</u>
Summe kurzfristige Vermögenswerte		<u>12.216.730,89</u>	<u>13.562.547,21</u>	Summe langfristige Schulden		<u>45.866.916,67</u>	<u>47.885.423,04</u>
				C. Kurzfristige Schulden			
				1. Rückstellungen	(28)	7.600,00	446.000,00
				2. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(29)	88.059,00	22.116,57
				3. Finanzverbindlichkeiten	(26)	2.608.229,66	3.355.769,36
				4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(26)	1.532.730,54	3.250.857,36
				5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	1.331.116,65	774.669,85
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	<u>3.942.876,16</u>	<u>3.965.838,83</u>
				Summe kurzfristige Schulden		<u>9.510.612,01</u>	<u>11.815.251,97</u>
						<u>70.307.744,34</u>	<u>76.352.014,72</u>
						<u>70.307.744,34</u>	<u>76.352.014,72</u>

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anhang- angaben	2020 EUR	2019 EUR
Konzernjahresfehlbetrag		-1.312.006,05	-681.790,77
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	105.960,00	91.532,12
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG		-1.417.966,05	-773.322,89
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vor Steuern	(25)	-266.318,00	-1.250.468,00
Entkonsolidierung U-Kasse EHK GmbH		0,00	2.749.604,00
Entkonsolidierung EHK GmbH		0,00	24.399,00
Latente Steuern		0,00	90.500,00
Entkonsolidierung latente Steuern		0,00	-593.526,50
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern		-266.318,00	1.020.508,50
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste nach Steuern		-266.318,00	1.020.508,50
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		-266.318,00	1.523.535,00
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		0,00	-503.026,50
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-266.318,00	1.020.508,50
Entkonsolidierung Gewinnrücklage IFRS EHK GmbH		0,00	14.989,80
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen		-266.318,00	1.035.498,30 *)
davon entfallend auf			
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG		-266.318,00	1.035.498,30
Gesamtergebnis aus Konzernjahresfehlbetrag und im Eigenkapital erfasster Wertänderungen der Periode		-1.578.324,05	353.707,53
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		105.960,00	91.532,12
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG		-1.684.284,05	262.175,41

*) Die Summe aus 2019 der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen wurde im Berichtsjahr korrigiert ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang- angaben	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernergebnis vor Anteilen Dritter		-1.312	-682
+ Abschreibungen Sachanlagen	(12)	+1.892	+2.040
+ Abschreibungen Sachanlagen IFRS 16	(12)	+3.168	+3.239
+ Abschreibungen und Wertminderungen immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	+29	+127
+ außerplanmäßige Abschreibung		+0	+418
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(12)	+66	+3
+ Abgang von Anlagegegenständen durch Entkonsolidierung		+0	+586
+ Veränderung der Vorräte	(17)	-505	+480
-/+ Veränderung der Forderungen	(15)(16) (18) (19)	+1.431	+1.940
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten	(27) (29) (30) (31) (16)	+655	-240
+/- Veränderung der Rückstellungen	(23) (25) (28)	-715	-5.090
- Finanzerträge	(7)	-9	-1
+ Finanzaufwendungen IFRS 16	(7)	+1.889	+2.040
+ Finanzaufwendungen	(7)	+681	+843
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		+7.270	+5.703
+ Erhaltene Zinsen	(7)	+9	+1
- Gezahlte Zinsen	(7)	-2.519	-2.706
= Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I)		+4.760	+2.998
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		+0	+0
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	-26	-12
- Investitionen in Sachanlagen	(12)	-431	-1.288
= Cashflow aus Investitionstätigkeit (II)		-457	-1.300
+/- Veränderung der Darlehenssicherung	(20)	+1.191	+0
- Ausschüttung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	-143	+0
- Veränderung der Finanzschulden	(26)	-1.226	-1.246
- Tilgung der Finanzschulden IFRS 16	(26)	-2.558	-2.634
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III)		-2.736	-3.880
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I + II + III)		+1.567	-2.182
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		+777	+2.959
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+2.344	+777

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.20	31.12.19	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel (Angabe 20)	7.067	7.487	-420
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-3.412	-4.603	1.191
Kontokorrentkredite bei Banken (Angabe 26)	-1.311	-2.107	796
Finanzmittelfonds	<u>2.344</u>	<u>777</u>	<u>1.567</u>

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gesetzliche Rücklagen	Andere Konzern-gewinnrücklagen		Konzern-bilanz-gewinn	Eigene Anteile	Anteile der Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern-eigenkapital Gesamt
				Andere	Rücklage für versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2019	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	7.276.024,17	-3.301.321,50	741.908,58	-316.341,66	15.742.217,78	555.414,40	16.297.632,18
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.250.468,00	0,00	0,00	-1.250.468,00	0,00	-1.250.468,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	90.500,00	0,00	0,00	90.500,00	0,00	90.500,00
Abgang / Korrr. U-Kasse EHK GmbH, EHK GmbH, EHK AG *)	0,00	0,00	0,00	14.989,80	2.180.476,50	0,00	0,00	2.195.466,30		2.195.466,30
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis) *)	0,00	0,00	0,00	14.989,80	1.020.508,50	0,00	0,00	1.035.498,30	0,00	1.035.498,30
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-773.322,89	0,00	-773.322,89	91.532,12	-681.790,77
Gesamtperiodenergebnis *)	0,00	0,00	0,00	14.989,80	1.020.508,50	-773.322,89	0,00	262.175,41	91.532,12	353.707,53
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	741.908,58	0,00	-741.908,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-2.280.813,00	-773.322,89	-316.341,66	16.004.393,19	646.946,52	16.651.339,71
*) Die Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses, das Gesamtperiodenergebnis und der Abgang / Korrr. U-Kasse EHK GmbH, EHK GmbH, EHK AG wurden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr korrigiert ausgewiesen.										
Stand 1.1.2020	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-2.280.813,00	-773.322,89	-316.341,66	16.004.393,19	646.946,52	16.651.339,71
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.417.966,05	0,00	-1.417.966,05	105.960,00	-1.312.006,05
Gesamtperiodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.318,00	-1.417.966,05	0,00	-1.684.284,05	105.960,00	-1.578.324,05
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-142.800,00	-142.800,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-2.547.131,00	-2.191.288,94	-316.341,66	14.320.109,14	610.106,52	14.930.215,66

Konzernanhang der Eifelhöhen-Klinik AG für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Geschäftstätigkeit der Eifelhöhen-Klinik AG (EHK AG) mit Sitz in Bonn besteht in der Errichtung, dem Betrieb und der Beratung von Krankenhäusern, Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art sowie von verbundenen Einrichtungen, der Beteiligung an den genannten Einrichtungen, der Verwaltung von Grundbesitz und der Herstellung von Medizinprodukten und Arzneimitteln sowie der Beteiligung an Unternehmen, die dies betreiben.

Der Konzernabschluss der börsennotierten Eifelhöhen-Klinik AG zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Diese basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2020 haben wir hierzu die am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) vollständig und uneingeschränkt angewendet. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB wurden die ergänzenden Anhangangaben nach §§ 313, 314 HGB gemacht.

II. Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die Eifelhöhen-Klinik AG mit Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter HRB Nr. 8060.

Neben der Eifelhöhen-Klinik AG sind die Tochterunternehmen GlobalMed Immobilien GmbH, Kaiser-Karl-Klinik GmbH, GlobalMANAGEMENT GmbH, GlobalMedConsult GmbH, Herzpark Mönchengladbach GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Herznetz Rheinland gemeinnützige GmbH sowie Aatakllinik Wünnenberg GmbH mit zwei Tochtergesellschaften, der Aatakllinik Wünnenberg Pflege GmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg / Südkreis Paderborn GmbH, im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum Bilanzstichtag ist die Eifelhöhen-Klinik AG gemäß der Satzungsänderung vom 03.08.2020 alleiniges Trägerunternehmen der Eifelhöhen-Klinik Unterstützungskasse e.V.

Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die Muttergesellschaft unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Angaben zum Anteilsbesitz sind im Anhang (Angabe 13) aufgeführt.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die Eifelhöhen-Klinik AG stellt ihren Konzernabschluss in Euro (EUR) auf. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Anteilen des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, Dividenden sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Sofern sich durch Wertansätze nach IFRS oder aus Konsolidierungsmethoden temporäre Differenzen zwischen IFRS-Konzern-Wert und dem Wertansatz in der Steuerbilanz ergeben, werden latente Steuern entsprechend der „Liability-Methode“ aktiviert oder passiviert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

„Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards“

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, das mit Veröffentlichung am 29. März 2018 in Kraft getreten ist, hat der IASB Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Die Änderungen, bei denen es sich hauptsächlich um Aktualisierungen handelt, betreffen IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Die Gesellschaft hat die Änderungen erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Die Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen des IFRS 9, IAS 39, IFRS 7: „Interest Rate Benchmark Reform“

Die Änderungen sehen bestimmte Erleichterungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform vor. Die Erleichterungen beziehen sich auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht generell zur Beendigung des Hedge-Accountings führt. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Sie haben für die Eifelhöhen-Klinik AG keine praktische Relevanz.

Änderungen des IAS 1, IAS 8: „Darstellung des Abschlusses, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendet worden. Die Änderungen an IAS 1 dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinition. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf der Basis dieser Abschlüsse treffen. Die Anwendung der Änderungen

hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen nach IAS 1, IAS 8 sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen und haben für die Eifelhöhen-Klinik AG keine praktische Relevanz.

Änderungen zu IFRS 16: „COVID-bezogene Mieterleichterungen“

Im Mai 2020 veröffentlichte der IASB die Änderung zu IFRS 16, um Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen zu bieten, die als direkte Folge der COVID-19-Pandemie eingeräumt wurden. Die praktische Erleichterung erlaubt es Leasingnehmern, auf die Beurteilung, ob eine aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzession eine Vertragsänderung darstellt, zu verzichten. Ein Leasingnehmer, der diese Erleichterung in Anspruch nimmt, muss jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der COVID-19-bezogenen Mietkonzession ergibt, auf dieselbe Weise bilanzieren, wie er die Änderung unter Anwendung von IFRS 16 bilanzieren würde, wenn diese keine Änderung des Leasingvertrages wäre.

Die praktische Erleichterung gilt nur für Mietzugeständnisse, die als direkte Folge von COVID-19 vereinbart oder erlassen wurden, und nur dann, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- (1) Die Änderung der Leasingzahlungen darf nur zu einer Veränderung der Gegenleistung führen, die substantiell gleich oder geringer der Gegenleistung vor Gewährung war.
- (2) Jede Reduzierung der Leasingzahlungen betrifft nur Zahlungen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren (eine Mietkonzession erfüllt diese Bedingung, wenn sie zu verringerten Mietzahlungen am oder vor dem 30. Juni 2021 und erhöhten Mietzahlungen führt, die über den 30. Juni 2021 hinausgehen).
- (3) Die Änderungen dürfen nicht mit weiteren wesentlichen Änderungen der Bedingungen oder Vertragskonditionen einhergehen.

Die Gesellschaft hat die Änderungen an IFRS 16 im laufenden Jahr vorzeitig -jedoch nicht auf alle Mietkonzessionen- angewendet. Dies hatte folgende Auswirkungen auf die Bilanzierung:

Die Gesellschaft hat einen 3-monatigen Zahlungsaufschub auf Mietzahlungen für das Betriebsgebäude der Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn erhalten. Der Zahlungsaufschub reduzierte die Zahlungen April 2020 bis Juni 2020 um 593 TEUR und erhöht die Zahlungen im Zeitraum von April 2021 bis März 2022 um 593 TEUR, verteilt auf 12 Raten.

Die Vorjahresvergleichszahlen wurden nicht angepasst.

b) Neue zukünftig anzuwendende IFRS-Normen und Interpretationen

Tabellarisch sind hier die Standards oder Änderungen an den IFRS aufgelistet, die für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2020 vorzeitig angewendet werden können.

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹⁾	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 16 Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	COVID-19-bezogene Mieterleichterungen Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2	ab dem 30. Juni 2020 ab dem 1. Januar 2021	Wie beschrieben Unbestimmt
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	ab dem 1. Januar 2022	Keine wesentlichen
IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	ab dem 1. Januar 2022	Keine
IAS 1	Verweise auf das Rahmenkonzept Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderung zu IAS 1)	ab dem 1. Januar 2022 ab dem 1. Januar 2023	Keine Unbestimmt

¹⁾ Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß den Angaben in der jeweiligen Verlautbarung des IASB/IFRIC. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Verlautbarungen erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem oben angegebenen Zeitpunkt beginnt.

Änderung an IAS 37: „Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung“

Die Änderungen präzisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Bestimmung der Kosten für die Erfüllung eines Vertrages einbezieht, um zu beurteilen, ob der Vertrag belastend ist. Die Änderungen sind in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, auf Verträge anzuwenden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehen. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wird der kumulative Effekt der Anwendung der Änderung als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte in den Gewinnrücklagen oder gegebenenfalls in anderen Eigenkapitalbestandteilen erfasst. Die Vergleichswerte werden nicht angepasst.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16: „Reform der Referenzzinssätze - Phase 2“

Die Änderungen befassen sich mit den Fragen, die die Finanzberichterstattung infolge der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben. Die Änderungen bieten praktische Erleichterungen in Bezug auf bestimmte Anforderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16:

- Änderung der Basis zur Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie
- Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Durch die Änderung wird ein Unternehmen verpflichtet, eine Änderung der Basis für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderlich wird, durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit zu berücksichtigen.

Die Änderungen verpflichten den Konzern, zusätzliche Informationen über die Risiken, denen das Unternehmen durch die Reform der Referenzzinssätze ausgesetzt ist und über die damit verbundenen Risikomanagementaktivitäten offenzulegen.

Der Konzern plant die Änderungen ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Die Anwendung wird keine Auswirkung auf Werte haben, die in 2020 oder Vorjahren berichtet wurden.

Änderungen an IAS 1: „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen (retrospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da die Kreditvereinbarungen der als langfristig klassifizierten Schulden die entsprechenden substantiellen Rechte gewähren

c) Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

d) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nichtfinanzielle Vermögenswerte zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Angabe 38 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

e) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	EDV-Software	Geschäfts- oder Firmenwert
Nutzungsdauer	Begrenzt	Unbestimmt
Angewandte Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, in der Regel über einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren	Keine Abschreibung
Selbst erstellt oder erworben	Erworben	Erworben

f) Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Ein-

fluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember vor. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

g) Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Gebäude	50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

Nachträgliche Gebäudeum- und -anbauten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

h) Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor Neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Bei diesen wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen

erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

i) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

j) Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrages, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse; bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit < 12 Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Bei Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden feste Leasingzahlungen (abzüglich erhaltene Anreizzahlungen), variable Leasingzahlungen (die auf einem Index oder Kurs basieren), erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen (wenn hinreichend sicher ist, diese auszuüben) und Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen (sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts zugrunde liegt).

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor, sofern die Laufzeit des Leasingverhältnisses sich ändert, bei einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption oder bei Änderungen von Indexparametern oder durch Änderung der erwartenden zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet.

Der Konzern hat in der Berichtsperiode keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst und in dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für einen Teil seiner Immobilien ab. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden entsprechend der Vorgaben von IFRS 16 als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die Eifelhöhen-Klinik AG klassifiziert ihre Leasingverhältnisse als Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung des Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjektes hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

k) Zuwendungen der öffentlichen Hand / Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden solange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagevermögen werden gemäß IAS 20 passiv abgegrenzt und über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig in den Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand bezahlt werden, wurden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Dem Konzern wurden (fünf Arten) von Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt:

- Ausgleichszahlung für Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle nach § 111d SGB V (60 % bzw. 50 % des mit den Krankenkassen vereinbarten durchschnittlichen Vergütungssatzes der Einrichtungen nach § 111 Abs. 5 SGB V)
- „Mehrkostenpauschale“ für Hygiene- und Organisationsmaßnahmen für den stationären Aufenthalt nach § 301 Abs. 4 SGB V sowie für ambulante Behandlung nach § 302 SGB V (8 EUR-Zuschlag pro Patient/Tag - stationär und 6 EUR-Zuschlag pro Patient/Tag - ambulant)
- Erstattung der „Mehraufwendungen“ für Pflegeeinrichtungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI (Sachmittel- und Personalmehraufwendungen)
- Erstattung für die „Corona-Prämie“ für Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung nach § 150a SGB XI
- Erstattung der Kosten für PoC-Antigen-Testungen nach § 7 Abs. 2 TestV i.V.m. § 150 Abs. 3 SGB XI

Insgesamt beliefen sich die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand auf 2.103 TEUR.

l) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

I. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Eigenkapitalinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte: finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten

werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Eingebettete Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Cashflows kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, oder bei einer Umgliederung eines finanziellen Vermögenswerts aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Ein Derivat, das in einen hybriden Vertrag eingebettet ist, der einen finanziellen Vermögenswert als Basisvertrag enthält, wird nicht separat bilanziert. Der als Basisvertrag fungierende finanzielle Vermögenswert und das eingebettete Derivat sind in ihrer Gesamtheit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zu klassifizieren.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit

verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Beurteilung überprüft der Konzern das interne Bonitätsrating des Schuldinstruments. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designed sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

m) Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet keine derivativen Finanzinstrumente, daher wird von der Darstellung der erstmaligen Erfassung und Folgebewertung abgesehen.

Sicherungsgeschäfte wurden zuletzt in 2016 eingesetzt.

n) Vorratsvermögen

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren Marktpreisen bewertet.

o) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Zahlungsmittel und sind zu ihrem Marktwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt und umfasst auch die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Der Teil der Zahlungsmittel, der als Sicherheit gestellt wird, wird nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

p) Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Eventuelle Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet.

q) Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die in der Vergangenheit begründet sind, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Abzinsungen werden vorgenommen, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst.

Die Rückstellungen werden in einen kurz- bzw. langfristigen Teil klassifiziert, mit Ausnahme der nach IAS 19 ermittelten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method). Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften insbesondere auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital ausgewiesen bzw. in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 19.153 ermittelt. Auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz wird verwiesen.

r) Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche/Latente Steuerverbindlichkeiten

Als latente Steuerverbindlichkeiten werden alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung voraussichtlich gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Soweit es sich um Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden handelt, die von der gleichen Steuerbehörde und im gleichen Organkreis erhoben werden, erfolgt eine Saldierung gemäß IAS 12.74.

s) Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden - soweit keine Befreiung vorliegt - nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

t) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren nahezu ausschließlich aus Patientenerlösen, Wahlleistungen sowie Chefarztgebühren im Zusammenhang mit der klinischen Rehabilitationsbehandlung.

Der Konzern ist im Bereich Rehabilitation tätig und erbringt damit zusammenhängende Rehabilitationsdienstleistungen. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Der Konzern erfasst Erlöse aus Rehabilitationsdienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen Nutzen gleichzeitig verbraucht. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung wendet der Konzern eine inputbasierte Methode an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt I) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung erläutert.

u) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem eng begrenzten Umfang Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können sich Abweichungen zwischen den tatsächlich einstellenden Werten und den ursprünglich erwarteten Schätzwerten ergeben. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein erhebliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

I. Pensionsleistungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeitsrate und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

II. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode im Regelfall verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(1) Umsatzerlöse

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stationäre Basiserlöse	29.844	41.455
Teilstationäre Leistungen	734	1.200
Sonderentgelte	19	35
Wahlleistungen	2.310	2.984
Ambulanten Leistungen	847	1.166
Chefarztabgaben	1.282	1.274
Pacht und Dienstleistungen	<u>441</u>	<u>337</u>
	35.477	48.451

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ausgleichszahlung/Coronazuschlag	1.744	0
Erlöse aus Nebenumsätzen	897	1.463
Erträge öffentliche Fördermittel	359	297
Personalkostenerstattungen	280	277
Versicherungsentschädigungen	32	148
Erträge Ausgleichsanspruch Bauzeitverzögerung	0	1.025
Erlöse Restaurant	0	324
Sonstige	<u>863</u>	<u>1.171</u>
	4.175	4.705

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.806 TEUR auf 6.757 TEUR vermindert. Die Minderung betrifft im Wesentlichen den Wegfall der Materialaufwendungen durch die Entkonsolidierung der EHK Marmagen GmbH i.l. Die Materialintensität liegt leicht erhöht bei rd. 19 % (Vorjahr: 17 %).

(4) Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit 20.444 TEUR um 25,4 % gesunken (Vorjahr: 27.392 TEUR). Im Personalaufwand sind die Erstattungen aus Kurzarbeitergeld in Höhe von 458 TEUR enthalten. Bedingt durch die Entkonsolidierung der EHK Marmagen GmbH i. l. zum 04.11.2019 reduzierte sich die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten in 2020 auf 391 Vollzeitkräfte (Vorjahr 543). Gemessen an der Gesamtleistung 2020 erhöhte sich die Personalintensität und beträgt 57,6 % (Vorjahr: 56,5 %).

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 301 TEUR (Vorjahr: 340 TEUR). Als Aufwendungen für Altersversorgung werden im Wesentlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

(5) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 316 TEUR gesunken (2020: 5.090 TEUR; 2019: 5.406 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht angefallen (Vorjahr: 418 TEUR).

Die Abschreibungen auf das Nutzungsrecht der Leasinggegenstände setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf Gebäude 2.952 TEUR (Vorjahr: 2.952 TEUR), Technische Anlagen und Maschinen 18 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung 196 TEUR (Vorjahr: 252 TEUR).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltungskosten	1.820	3.014
Energiekosten	1.145	1.351
Laufende Instandhaltungen	915	1.379
Abgaben, Beiträge, Versicherungen	473	524
Wertberichtigung und Abschreibung sonstige Forderungen	172	895
Mieten und Pachten	165	276
periodenfremde Aufwendungen	140	545
Sonstige	<u>1.163</u>	<u>1.053</u>
	5.993	9.037

(7) Finanzerträge und -aufwendungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zinserträge und ähnliche Erträge	9	2
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (langfristig)	-2.456	-2.644
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (kurzfristig)	-49	-64
Zinseffekte aus Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Aufwendungen	<u>-64</u>	<u>-176</u>
	-2.560	-2.882

Das Zinsergebnis 2020 verbesserte sich von -2.882 TEUR auf -2.560 TEUR. Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten betragen 1.889 TEUR.

(8) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 488 TEUR auf 119 TEUR vermindert. Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete nutzbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die inländischen Unternehmen unterliegen, soweit nicht gewerbsteuerbefreit, einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 14,2 %. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 %, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5 %. Der Gesamtsteuersatz beträgt ca. 30 %, soweit Gewerbesteuerpflicht besteht, und 15,8 %, soweit die Gesellschaft von der Gewerbesteuer befreit ist. Die latenten Steuern werden unverändert zum Vorjahr mit 15,8 % bzw. 30 % bewertet. Die Berechnung der latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Beachtung der in Deutschland derzeit geltenden Bestimmungen bei der Verrechnung von steuerlichen Verlusten in Folgeperioden.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand		
Körperschaftsteuer	66	267
Gewerbesteuer	22	20
Periodenfremde Ertragsteuer	-25	-3
Summe	<u>63</u> ¹⁾	<u>284</u> ¹⁾
Latente Steuerabgrenzungen	<u>56</u>	<u>323</u>
	119	607
¹⁾ Die tatsächlich gezahlten Steuern betragen	82	54

Die latenten Steueraufwendungen ergeben sich saldiert wie folgt:

Latente Steuererträge/-aufwendungen aus temporärer Differenz	56	323
Latente Steueraufwendungen/-erträge aus Verlustvortrag	<u>0</u>	<u>0</u>
	56	323

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im Eigenkapital erfassten Posten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	266	90
Entkonsolidierung der versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	<u>0</u>	<u>-593</u>
	266	-503

Die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Latente Steuern	56	323
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	63	284
Ausgewiesene Ertragsteuern	119	607
(Ergebnis vor Ertragsteuern)	(-1.193)	(-75)
Tatsächlicher Gewerbesteueraufwand	22	20
Erwarteter Steueraufwand 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag)	-188	-12
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	-25	-3
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	111	441
Sonstige Steuereffekte	199	161
Ausgewiesene Ertragsteuern	119	607

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz.

Sonstige Steuern werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

(9) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnende Ergebnis in Höhe von 106 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR) betrifft ausschließlich Gewinnanteile des Teilkonzerns Aatalklinik Wünnenberg GmbH.

(10) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich als Quotient aus dem Konzerngewinn (ohne Anteile ohne beherrschenden Einfluss) und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl.

	2020	2019
Konzernjahresfehlbetrag	-1.312.006,05 EUR	-681.790,77 EUR
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-105.960,00 EUR	-91.532,12 EUR
Konzernverlust	-1.417.966,05 EUR	-773.322,89 EUR
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	3.017.424 Stück	3.017.424 Stück
Ergebnis je Aktie	-0,47 EUR	-0,26 EUR

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Abschlussstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

	Immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2019	986	0	986
Zugänge	12	0	12
Entkonsolidierung	-174	0	-174
Abgänge	-121	0	-121
Stand 31.12.2019	703	0	703
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2019	-821	0	-821
Zuführung (erfolgswirksam)	-127	0	-127
Entkonsolidierung	157	0	157
Abgänge	121	0	121
Stand 31.12.2019	-670	0	-670
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2019	165	0	165
Stand 31.12.2019	33	0	33
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2020	703	0	703
Zugänge	26	0	26
Abgänge	-49	0	-49
Stand 31.12.2020	680	0	680
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2020	-670	0	-670
Zuführung (erfolgswirksam)	-29	0	-29
Abgänge	49	0	49
Stand 31.12.2020	-650	0	-650
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2020	33	0	33
Stand 31.12.2020	30	0	30

(12) Sachanlagen

	Grund- stücke und Bauten	Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	55.317	414	15.177	47	70.956
Erstanwendung IFRS 16	29.364	200	904	0	30.468
Stand 01.01.2019 gem. IFRS 16	84.681	615	16.081	47	101.425
Zugänge	471	0	1.045	15	1.532
Entkonsolidierung	0	-45	-2.464	0	-2.509
Abgänge	0	-263	-5.301	0	-5.564
Stand 31.12.2019	85.152	306	9.362	63	94.883
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2019	-22.182	-224	-11.526	0	-33.932
Zuführung (erfolgswirksam)	-4.254	-62	-1.381	0	-5.697
Entkonsolidierung	0	23	1.918	0	1.941
Abgänge	0	162	5.399	0	5.561
Stand 31.12.2019	-26.436	-101	-5.590	0	-32.127
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2019	33.136	190	3.652	47	37.025
Stand 31.12.2019	58.717	205	3.772	63	62.756
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2020	85.152	306	9.362	63	94.883
Zugänge	74	0	357	0	431
Abgänge	0	0	-316	0	-316
Stand 31.12.2020	85.226	306	9.403	63	94.998
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2020	-26.436	-101	-5.590	0	-32.127
Zuführung (erfolgswirksam)	-4.251	-31	-778	0	-5.060
Abgänge	0	0	250	0	250
Stand 31.12.2020	-30.687	-132	-6.118	0	-36.937
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2020	58.716	205	3.772	63	62.756
Stand 31.12.2020	54.539	174	3.285	63	58.061

Das Grundvermögen ist zur Sicherung von Bankdarlehen mit einer Gesamtrestschuld von 16.163 TEUR (Vorjahr: 17.227 TEUR) mit Grundpfandrechten belastet. Der Betrag für vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen belief sich zum 31.12.2020 auf 0 TEUR (Vorjahr: 382 TEUR).

Kirchliche Zuschüsse zum Neubau einer Kapelle werden nicht als Minderung der Anschaffungskosten, sondern passiv abgegrenzt und über die erwartete Nutzungsdauer der Kapelle aufgelöst. Der Restbuchwert der Kapelle beträgt zum 31.12.2020 177 TEUR (Vorjahr: 184 TEUR). Umstände, die Anlass für eine Rückzahlung dieser Zuwendungen geben, liegen nicht vor.

Zu den Grundstücken und Bauten, den technischen Anlagen und Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen zum 31.12.2020 Beträge, in denen der Konzern Pächter und Leasingnehmer in einem Finanzierungs-Leasing-Verhältnis im Sinne des Standards IFRS 16 war.

Die Nutzungsrechte aus Leasinggeschäften im Sinne des Standards IFRS 16 setzen sich zusammen aus Grundstücke und Bauten 23.460 TEUR (Vorjahr: 26.412 TEUR), Technische Anlagen und Maschinen 10 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung 689 TEUR (Vorjahr: 887 TEUR).

(13) Aufstellung des Anteilsbesitzes der Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn – Stand 31.12.2020

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital¹⁾ TEUR	Jahres- ergebnis¹⁾ TEUR
Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn	100	25.509	-4.065
GlobalMed Immobilien GmbH, Bonn	100	8.873	-247
Kaiser-Karl-Klinik GmbH, Bonn	100	1.905	-72
GlobalMANAGEMENT GmbH, Bonn	100	149	48
GlobalMedConsult GmbH, Bonn	100	4	3
Herzpark Mönchengladbach GmbH, Bonn	100	-8.228	1
Herznetz Rheinland gemeinnützige GmbH, Bonn	mittelbar 100	122	3
Aatalklinik Wünnenberg GmbH, Bad Wünnenberg	70	1.941	287 ²⁾
Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH, Pflegestation "St. Antonius", Bad Wünnenberg	mittelbar 70	19	58 ³⁾
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH, Bad Wünnenberg	mittelbar 70	-183	16

¹⁾ Ermittlung nach HGB

²⁾ Ergebnis nach Gewinnabführung von der Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH

³⁾ Ergebnis vor Gewinnabführung an die Aatalklinik Wünnenberg GmbH

(14) Finanzielle Vermögenswerte

	Sonstige Anteile an Kapitalgesell- schaften TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01./31.12.2019	233
2. Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01./31.12.2019	233
3. Buchwerte	
Stand 01.01./31.12.2019	0
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01./31.12.2020 ¹⁾	1.733
2. Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01./31.12.2020 ¹⁾	1.733
3. Buchwerte	
Stand 01.01./31.12.2020 ²⁾	0

¹⁾ Der Ausweis der historischen Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen wurde zum 01.01.2020 um den Anteil der Eifelhöhen-Klinik Marmagen i. I. (1.500 TEUR) geändert.

2) Beteiligung / Name der Gesellschaft	Buchwert in EUR	Anteil in %
Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. I.	1,00	100,0
Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH	1,00	6,0
Bad Wünnenberg Touristik GmbH	500,00	1,9
	<hr/> 502,00	

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach Berücksichtigung der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen entsprechen die Buchwerte den Marktwerten am Abschlussstichtag.

(15) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte kurzfristig	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen div. staatl. Corona-Zuschüsse	383	0
Forderungen Chefärzte	42	114
Übrige	<u>328</u>	<u>102</u>
	753	216

Sonstige Vermögenswerte sind abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen dargestellt.

Die Bilanzwerte der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

(16) Latente Steueransprüche / Latente Steuerverbindlichkeiten

Die vorgenommenen Steuerabgrenzungen resultieren aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der einbezogenen Unternehmen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie aus der erwarteten voraussichtlichen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge gemäß IAS 12.

Aktive und passive Steuerabgrenzungsposten verteilen sich auf steuerliche Verlustvorträge sowie einzelne Bilanzposten wie folgt:

	Konzern-Bilanz			Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	0	0	706	0	193
Jubiläumsrückstellungen ²⁾	0	0	47	0	55
Höhere IFRS-Buchwerte bei Sachanlagen	-1.833	-1.788	-1.702	45	86
Sonstige Rückstellungen	-24	-14	-29	10	-15
Übrige Posten	0	0	0	0	0
Konsolidierung	<u>-58</u>	<u>-58</u>	<u>-55</u>	<u>0</u>	<u>3</u>
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)				55	322
Latente(r) Steueranspruch/(-schuld), netto	-1.915	-1.860	-1.033		

¹⁾ 0 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR) der latenten Ertragsteuern wurden direkt im Eigenkapital erfasst

²⁾ 0 TEUR (Vorjahr: -8 TEUR) der latenten Ertragsteuern wurden direkt im Eigenkapital erfasst

Überleitung der latenten Steuerschulden (netto)

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	-1.860	-1.033
ergebniswirksam erfasster latenter Steuerertrag/(-aufwand)	-55	-322
im sonstigen Ergebnis erfasster Steuerertrag/(-aufwand)	0	-505
Stand 31.12.	-1.915	-1.860

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden Steueransprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 13.184 TEUR (Vorjahr: 12.565 TEUR). Die am Abschlussstichtag nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt vortragbar. Es wurden für steuerlich noch nicht genutzte Verluste in Höhe von 13.184 TEUR bisher keine latenten Steueransprüche angesetzt, da sie nicht zur Verrechnung mit den zu versteuernden Ergebnissen anderer Unternehmen des Konzerns verwendet werden dürfen und in Unternehmen entstanden sind, die bereits seit längerer Zeit Verluste erwirtschaften oder bei denen die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Könnte der Konzern sämtliche nicht berücksichtigte latente Steueransprüche aktivieren, würde der Gewinn um 2.087 TEUR ansteigen.

Die Verrechnung steuerlicher Verlustvorträge und durch steuerliche Verlustrückträge führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer Minderung des tatsächlichen Steueraufwands in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

(17) Vorratsvermögen

Beim Vorratsvermögen handelt es sich in Höhe von 411 TEUR um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 77 TEUR). Sie entfallen im Wesentlichen auf Vorräte des medizinischen Bedarfs, des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs. Daneben sind zusätzlich noch zum Weiterverkauf bestimmte kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von 171 TEUR enthalten.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Kundenforderungen	4.124	6.327	6.561
Einzelwertberichtigung	514	811	105
Pauschalwertberichtigung	29	42	71
	3.581	5.474	6.385

Die Leistungsverpflichtung wird über einen bestimmten Zeitraum erfüllt und die Zahlungsfrist endet in der Regel 0 bis 30 Tage nach Abschluss der Rehabilitationsdienstleistung. Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und sind nicht verzinslich.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte als nicht wesentlich betrachtet. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen und nach Kriterien wie dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung bestimmt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen. Zum 31. Dezember 2020 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 543 TEUR (Vorjahr: 853 TEUR) wertgemindert.

Die Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf - zum Abschlussstichtag bestehende - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	853	176
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	358	-86
Zuführung	48	763
Stand 31.12.	543	853

Zuführungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, Auflösungen unter „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert		
			< 30 Tage	30 - 60 Tage	> 60 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2020	3.581	3.204	127	25	225
31.12.2019	5.474	3.257	1.532	333	352
31.12.2018	6.385	5.835	274	124	152

(19) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kapitalertragsteuer	220	276
Körperschaftsteuer	13	33
Gewerbsteuer	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31.12.	233	309

(20) Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente

Die Zahlungsmittel enthalten ausschließlich Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat 3.412 TEUR seiner Guthaben bei Kreditinstituten als Sicherheit gestellt.

(21) Gezeichnetes Kapital und eigene Anteile

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Eifelhöhen-Klinik AG beläuft sich zum Abschlussstichtag unverändert auf 7.987 TEUR. Es entfällt auf (ebenfalls unverändert) 3.120.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 EUR.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende.

Die eigenen Anteile werden gemäß IAS 32 vom Eigenkapital abgezogen und in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

(22) Ausgeschüttete und vorgeschlagene Dividenden

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Die ordentliche Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG hat am 15. Oktober 2020 stattgefunden.

Der Konzernbilanzverlust in Höhe von 1.417.966,05 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(23) Rücklagen

Die Kapitalrücklage wird zur besseren Darstellung separat ausgewiesen.

Die Konzerngewinnrücklagen enthalten aufgelaufene Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen - soweit sie nicht ausgeschüttet wurden - sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die Beträge aus der Anpassung der bisherigen Buchwerte nach HGB an die nach IFRS erforderlichen Werte

(2.605 TEUR) sind in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zum 01.01.2004 verrechnet worden.

In der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wird die erfolgsneutrale Anpassung an versicherungsmathematische Annahmen für Pensionsverpflichtungen erfasst.

(24) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben. Im Berichtsjahr wurden 143 TEUR an den Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss ausgeschüttet.

(25) Rückstellungen (langfristig)

In der Bilanz erfasste Beträge für Leistungszusagen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert der über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	3.124	3.118
Fair Value des Planvermögens	0	0
Finanzierungsstatus (Saldo)	3.124	3.118
Anwartschaftsbarwert der nicht über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	1.027	987
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	0	0
Bilanzierte Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.151	4.105

	Stand 01.01.2019	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Entkon- solidie- rung	Stand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
Unterstützungskasse	8.326	149	97	-245	1.232	-6.441	3.118
-Fair Value des Planvermögens	-379	0	0	0	0	379	0
Pensionen	992	19	0	-107	83	0	987
Altersgeld	691	12	32	-43	-65	-627	0
	9.630	180	129	-395	1.250	-6.689	4.105
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer							
Jubiläum	782	13	52	-19	-111	-717	0
Gesamtsumme	10.412	193	181	-414	1.139	-7.406	4.105

	Stand 01.01.2020	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Unterstützungskasse	3.118	39	0	-159	126	3.124
Pensionen	987	12	0	-113	141	1.027
Gesamtsumme	4.105	51	0	-272	267	4.151

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Weiterhin werden Beiträge an den Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. geleistet. Die Eifelhöhen-Klinik AG ist Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V., die seit dem 01.01.2000 für Neueintritte geschlossen ist.

Der Verein ist eine soziale Einrichtung zur ausschließlichen Durchführung betrieblicher Altersversorgung für seine Trägerunternehmen. Gemäß Satzung vom 03.08.2020 besteht der Vorstand des Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. aus 3 Personen, darunter jeweils ein Mitglied, das dem Vorstand des Trägerunternehmens angehört bzw. von diesem benannt wurde, sowie ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung, soweit vorhanden. Ein weiteres Vorstandsmitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes des Trägerunternehmens aus dem

Kreis der Mitgliederversammlung gewählt. Der Aufgabenbereich des Vorstands betrifft die Anlage und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Da das auf die Unterstützungskasse ausgelagerte Vermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllt, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Beitragsorientierte Pläne führen nicht zu einer Rückstellungsbildung.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einem gesonderten Posten im Eigenkapital als Bestandteil der Gewinnrücklagen ausgewiesen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Die Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.l. war bis zum 04.11.2019 eines der Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V. und wurde zum 04.11.2019 entkonsolidiert.

Die Pensionsverpflichtungen betreffen Versorgungszusagen an ehemalige leitende Mitarbeiter der Muttergesellschaft. Es handelt sich um leistungsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung betreffen aktive Anwärter, ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie Rentempfänger. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und dem pensionsfähigen Gehalt ab.

Der Dienstzeitaufwand ist in dem Posten „Personalaufwendungen“ enthalten.

Der Berechnung liegen folgende Rechnungsannahmen (gewogener Durchschnitt) zugrunde:

	31.12.2020	31.12.2019
	%	%
Rechnungszinsfuß	1,00	1,30
Erwartete Einkommensentwicklung	0,00	0,00
Erwartete Rentenentwicklung	0,50	0,50

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rentenalter wurde der früheste mögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die in den anderen Gewinnrücklagen (OCI) erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Neubemessung setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus		
Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Änderungen finanzieller Annahmen	135	312
Erfahrungsbedingte Anpassungen	131	-22
Enthalten in den anderen Gewinnrücklagen (OCI)	266	290

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

Rechnungszins	Gehaltstrend	Rententrend	31.12.2020	
			DBO	Abweichung in
%	%	%	TEUR	%
1,8	0	0,5	3.931	-5,3
0,8	0	0,5	4.395	5,9

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	Pensionen	Unterstützungs-	Gesamt
	TEUR	kasse	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlung			
innerhalb der nächsten 12 Monate	118	168	286
zwischen 1 und 5 Jahren	385	657	1.042
durchschnittliche Laufzeit zum 31.12.2020			
in Jahren	6,5	12,8	

Beträge der laufenden und der vorangegangenen vier Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Unterstützungskasse	3.124	3.118	8.326	8.352	8.645
Pensionen	1.027	987	992	1.046	1.112
Altersgeld	0	0	691	617	662

Die erfahrungsbedingten Anpassungen, also die Auswirkungen der Abweichung zwischen erwarteten und tatsächlichen versicherungsmathematischen Prämissen, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2020	2019	2018	2017	2016
Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Verlauf					
in % des Barwerts der Verpflichtung	-6,8	-2,0	-0,6	-3,9	10,9

(26) Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Stand 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.334	3.172	3.929	12.234
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>2.107</i>	<i>2.107</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	29.053	3.435	6.815	18.803
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>28.078</i>	<i>3.248</i>	<i>6.041</i>	<i>18.778</i>
	48.387	6.607	10.744	31.037

Stand 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.474	2.409	3.564	11.501
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>1.311</i>	<i>1.311</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	26.331	1.730	3.769	20.832
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>25.520</i>	<i>1.533</i>	<i>3.156</i>	<i>20.832</i>
	43.805	4.138	7.334	32.333

Die Besicherung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt in Höhe von 16.163 TEUR (Vorjahr: 17.226 TEUR) durch Grundpfandrechte und in Höhe von 1.311 TEUR (Vorjahr: 2.107 TEUR) durch Forderungsabtretung.

Die Zinssätze für langfristig verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (16.163 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2027 zwischen 2,60 % und 3,45 %. Die Zinssätze für die übrigen Darlehen (975 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2027 zwischen 2,79 % und 3,45 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 5.344 TEUR.

Die Pacht- und Leasing-Verbindlichkeiten wurden aufgrund des neuen Standards nach IFRS 16 als sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 25.520 TEUR passiviert.

(27) Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Kirchliche Zuschüsse zum Neubau einer Kapelle werden passiv abgegrenzt und über die erwartete Nutzungsdauer der Kapelle aufgelöst. Die Auflösung der abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand beträgt 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Umstände, die Anlass für eine Rückzahlung dieser Zuwendungen geben, liegen nicht vor.

(28) kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen mögliche Rückforderungen aus der EEG-Umlage.

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer 2011 - 2019	440	0	348	91	0
EEG-Umlage	6	2	0	0	8
	446	0	348	91	8

(29) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	66	17
Gewerbesteuer	22	5
	88	22

(30) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sie bestehen in Höhe von 1.331 TEUR (Vorjahr: 775 TEUR) für offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert.

(31) Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Personal	869	901
Jahresabschlusskosten, Prüfung, Steuererklärungen, Hauptversammlung, Offenlegung	435	398
Sonstige Steuern	255	247
Sozialversicherung	15	11
Übrige	<u>2.369</u>	<u>2.407</u>
	3.943	3.964

Die Personalverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Die Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

VII. Sonstige Erläuterungen und Angaben

(32) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel im Konzern durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsmittelbestand umfasst liquide Mittel und Kontokorrentkredite bei Banken.

Zinseinnahmen und -zahlungen sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet, da sie primär der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividenden sind im Finanzierungsbereich enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -630 TEUR auf -1.312 TEUR.

Der Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.) liegt mit 4.760 TEUR um 1.762 TEUR höher als in 2019.

Nach Abzug der Nettoinvestitionen von -457 TEUR und der Veränderung der Finanzschulden von -2.736 TEUR ergibt sich ein Mittelzufluss von +1.567 TEUR, um den sich der Finanzmittelfonds in 2020 erhöht hat.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	7.067	7.487	-420
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-3.412	-4.603	1.191
Kontokorrentkredite bei Banken	<u>-1.311</u>	<u>-2.107</u>	<u>796</u>
Finanzmittelbestand	2.344	777	1.567

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 5.344 TEUR.

Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

	01.01.2020	zahlungswirksam	zahlungsunwirksam sonstige	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41.781	0	-2.114	39.667
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.606	-4.573	2.105	4.138
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>2.108</i>	<i>-796</i>	<i>0</i>	<i>1.312</i>
Finanzmittelbestand	48.387	-4.573	-9	43.805

Unter dem Posten zahlungsunwirksam sonstige werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Finanzverbindlichkeiten in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die zahlungsunwirksamen Effekte der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 erfasst.

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

(33) Segmentberichterstattung

Die Klinikbetriebe sind als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen tätig, die in ihrem regionalen Umfeld die Geschäftstätigkeit autonom ausüben. Unselbstständige Betriebsstätten oder Niederlassungen bestehen innerhalb des Konzerns der Eifelhöhen-Klinik AG nicht.

Die geschäftliche Segmentierung von unternehmerischen Aktivitäten orientiert sich an der internen Unternehmenssteuerung. Der Eifelhöhen-Klinik-Konzern konzentriert seine wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen. Infolgedessen sind sowohl die interne Berichterstattung als auch die Abstimmungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse im Sinne einer Ein-Segment-Struktur weitestgehend auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen ausgerichtet. Eine weitergehende Aufgliederung des Konzerns in Segmente im Sinne des IFRS 8 ergibt sich daher nicht.

Der Eifelhöhen-Klinik-Konzern ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig, so dass sich eine Angabe nach IFRS 8 par. 33 nicht ergibt.

Umsatzerlöse mit wesentlichen Kunden	2020		2019	
	TEUR	in % ¹⁾	TEUR	in % ¹⁾
Gesetzliche Krankenversicherungen	25.911	73,0	35.717	73,7
Rentenversicherungsträger	2.277	6,4	3.232	6,7

¹⁾ Bezugsgröße Gesamtumsatz

(34) Haftungsverhältnisse

Mit einer Vereinbarung über eine Leistungsgarantie gegenüber der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, Paderborn und der NRW.BANK, Anstalt des Öffentlichen Rechts, vom 20.12.2010 verpflichtete sich der Garantiegeber - die AataKlinik Wünnenberg GmbH - gegenüber den Darlehensgebern unbeding und unwiderruflich, rückständige Zins- und Tilgungsleistungen einschließlich Verzugszinsen und Nebenkosten zu zahlen. Die Garantieübernahme besteht zugunsten des Minderheitsgesellschafters und Vermieters (Kurverwaltung Wünnenberg GmbH) und betrug zum Bilanzstichtag 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) und läuft zum 30.09.2021 aus, sofern bis zu diesem Datum die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen durch die Kurverwaltung Wünnenberg GmbH weiterhin erbracht werden.

(35) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr.

(36) Leasingverbindlichkeiten

	Fälligkeit bis 1 Jahr TEUR	Fälligkeit 1-5 Jahre TEUR	Fälligkeit über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	3.156	20.832	23.988
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.533	0	0	1.533
Leasingverbindlichkeiten	1.533	3.156	20.832	25.521

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Treasury-Funktion des Konzerns überwacht.

Die Gesellschaft hat einen Zahlungsaufschub auf 3 monatliche Mietzahlungen für das Betriebsgebäude der Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn erhalten. Der Zahlungsaufschub reduzierte die Zahlungen April 2020 bis Juni 2020 um 593 TEUR und erhöht die Zahlungen im Zeitraum von April 2021 bis März 2022 um 593 TEUR, verteilt auf 12 Raten.

Bei Leasing-Verhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 165 TEUR werden im Konzern der Eifelhöhen-Klinik AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

Es bestehen Erlöse aus Unter-Leasingverträgen in Höhe von 82 TEUR.

(37) Kapitalmanagement

Primäres Ziel des Kapitalmanagements im Konzern ist die Sicherstellung einer finanziellen Flexibilität, um die Geschäfts- und Wachstumsziele zu erreichen sowie eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu ermöglichen. Dazu wird die Kapitalstruktur unter permanenter Beobachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezielt gesteuert. Die Ziele, Methoden und Verfahrensweisen zur Optimierung des Kapitalmanagements bestanden zum 31. Dezember 2020 unverändert fort.

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	14.930	16.651
in % vom Gesamtkapital	29%	29%
Finanzverbindlichkeiten		
langfristige Finanzverbindlichkeiten	39.666	41.781
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.141	6.607
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>-7.067</u>	<u>-7.487</u>
	36.740	40.900
in % vom Gesamtkapital	71%	71%
Gesamtkapital	51.670	57.552

Im Geschäftsjahr 2020 verminderte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 1.721 TEUR (-10,3 %). Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresfehlbetrag von -1.312 TEUR, den versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen für Pensionsrückstellungen von -266 TEUR sowie der Ausschüttung aus dem Anteil ohne beherrschenden Einfluss von -143 TEUR.

In Relation zum Gesamtkapital beträgt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2020 unverändert 29 %. Die Minderung der Finanzverbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen die Tilgung der Finanzverbindlichkeiten.

(38) Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung sowie die hieraus abzuleitenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind integraler Bestandteil einer umfassenden Risikoinventarisierung.

Ziel des Risikomanagements ist die Vermeidung möglicher Risiken bzw. deren Kontrolle oder das Treffen entsprechender Vorsorge jeweils unter Berücksichtigung der sich bietenden Chancen.

Das Risikomanagementsystem erstreckt sich integrativ auf alle operativen Bereiche des Konzerns, d. h. der Eifelhöhen-Klinik AG und der Tochterunternehmen. Es umfasst unter anderem die folgenden prägenden Risikobereiche:

- Finanzen/Controlling (Reporting, Sachkosten, Zinsrisiko)
- Personal
- Entwicklung des Geschäftsumfeldes
- Klinikbetrieb

Die im Konzern benötigte Liquidität wird durch längerfristige und festverzinsliche Darlehen, durch eigene liquide Mittel sowie durch Kontokorrentlinien sichergestellt.

Die Fälligkeitsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten darstellt, ergibt sich wie folgt:

31.12.2019	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	2.107	177	887	4.703	12.249	20.123
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	270	541	2.437	6.041	18.788	28.077
Verbindlichkeiten aus Lief- erungen und Leistungen	427	326	22	0	0	775
Sonstige Verbindlichkeiten	261	570	3.135	0	0	3.966
31.12.2020	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	1.311	222	1.089	4.161	11.501	18.285
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	255	1.277	3.156	20.832	25.520
Verbindlichkeiten aus Lief- erungen und Leistungen	492	552	287	0	0	1.331
Sonstige Verbindlichkeiten	787	270	2.886	0	0	3.943

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist

im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Anhangangabe (39) ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Der Konzern hält keine Sicherheiten. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als gering, da seine Kunden überwiegend gesetzliche Krankenversicherungen und Rentenversicherungsträger sind.

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten entspricht dem Buchwert.

(39) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten in der Bilanz

Eine Überleitungsrechnung für die Buchwerte der Bilanzposten auf die einzelnen Klassen der IFRS 7 zeigt die folgende Tabelle:

in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2019	Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
		erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.473	0	0	5.473	0	0	0	5.473
Sonstige Vermögenswerte	216	0	0	216	0	0	0	216
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	7.487	0	0	7.487	7.487	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	13.176	0	0	13.176	7.487	0	0	5.689
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	16.951	0	0	16.951	0	0	0	16.951
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	24.829	0	0	24.829	0	0	0	24.829
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig								
Finanzverbindlichkeiten	3.355	0	0	3.355	0	0	0	3.355
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.251	0	0	3.251	0	0	0	3.251
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	775	0	0	775	0	0	0	775
Sonstige Verbindlichkeiten	3.966	0	0	3.966	0	0	0	3.966
Gesamte finanzielle Schulden	53.127	0	0	53.127	0	0	0	53.127

in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2020	Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
		erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.581	0	0	3.581	0	0	0	3.581
Sonstige Vermögenswerte	754	0	0	754	0	0	0	754
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	7.067	0	0	7.067	7.067	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	11.402	0	0	11.402	7.067	0	0	4.335
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	15.679	0	0	15.679	0	0	0	15.679
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23.987	0	0	23.987	0	0	0	23.987
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig								
Finanzverbindlichkeiten	2.608	0	0	2.608	0	0	0	2.608
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.533	0	0	1.533	0	0	0	1.533
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.331	0	0	1.331	0	0	0	1.331
Sonstige Verbindlichkeiten	3.946	0	0	3.946	0	0	0	3.946
Gesamte finanzielle Schulden	49.084	0	0	49.084	0	0	0	49.084

Die Bewertung der Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Als aktiven Markt bezeichnet man einen Markt, auf dem homogene Produkte gehandelt werden, für die jederzeit vertragswillige Käufer und Verkäufer gefunden werden und deren Preise öffentlich zugänglich sind.

Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zahlungsmittel, bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind.

Nach Stufe 2 bewerteten Finanzinstrumenten gehören beispielsweise Derivate, deren Bewertung auf marktbezogenen, anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen beruht und deren Bewertungsfaktoren, wie Zinssätze, auf aktiven Märkten direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Nach Stufe 3 werden Finanzinstrumente bewertet, bei denen die Input-Parameter für die Bewertung auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Derartige Finanzinstrumente liegen im Konzern nicht vor.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten entsprechen die anzugebenden Fair-Value-Stufen grundsätzlich den oben angegebenen Kriterien.

Die Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und von finanziellen Schulden innerhalb der Klasse „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ entsprechen ihren Buchwerten und sind in den jeweiligen Abschnitten unter den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

(40) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Abschlussstichtag hält der Vorstandsvorsitzende indirekt 2,85 %, auf den Aufsichtsrat entfallen direkt 0,06 % und indirekt 1,43 % der Aktien der Gesellschaft.

Das Vorstandsmitglied Herr Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat hält direkt 0,06 % der Aktien der Gesellschaft.

Im Zuge der Altersversorgung von Mitarbeitern unterhält die Muttergesellschaft als Trägerunternehmen eine ausgegliederte Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Unterstützungskasse e. V. hat mit Valuta zum 31.12.2020 der Eifelhöhen-Klinik AG Darlehen (705 TEUR) gewährt, die zu marktüblichen Bedingungen verzinst werden.

(41) Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Dr. med. Markus-Michael Küthmann (Vorsitzender)

Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat

Herr Dr. Küthmann und Herr Lotzkat sind auch Geschäftsführer bei mehreren Tochtergesellschaften der Eifelhöhen-Klinik AG.

Die Bezüge des Gesamtvorstandes der Eifelhöhen-Klinik AG für das Geschäftsjahr 2020 betragen 474 TEUR (Vorjahr: 474 TEUR). Davon entfielen auf:

- Herr Dr. Markus-Michael Küthmann 270 TEUR (Vorjahr: 270 TEUR)
- Herr Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat 204 TEUR (Vorjahr: 204 TEUR)

Auf das Vorstandsgehalt von Herrn Dr. Küthmann werden die Bezüge, die er in der Aatalklinik Wünnenberg GmbH als Geschäftsführer erhält, angerechnet.

Darüber hinaus werden keine Leistungen, insbesondere Pensionszusagen, Aktienoptionen, Kreditgewährungen, durch die Gesellschaft an den Vorstand erbracht.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder belaufen sich auf 50 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR).

Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 531 TEUR (Vorjahr: 543 TEUR) zurückgestellt.

Der ausgeübte Beruf besteht beim Vorstand in der Geschäftsführung und Vertretung der Eifelhöhen-Klinik AG.

Aufsichtsrat

Dipl.-Oec. Jörg Karsten Leue

Geschäftsführer der Graaler Strandperle GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG, Graal-Müritz), der Graaler GmbH & Co. Immobilien KG, Hamburg, AKG Reha-Zentrum GmbH & Co. KG, Hamburg, der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG, Hamburg, der Aquadrom Verwaltungs GmbH, Hamburg, der Graaler Service GmbH, Hamburg, der Graaler Verwaltungsgesellschaft GmbH, Hamburg, der Graaler Management GmbH, Hamburg, der Graaler Care GmbH, Hamburg, der Seniorenpflege Seeperle GmbH, Hamburg, der Strandhotel Graal-Müritz GmbH, Hamburg, der Strandhotel Graal-Müritz GmbH & Co. Hotelgesellschaft KG, Hamburg, der MERLINTON GmbH, Hamburg, sowie der MERLINFLEX GmbH, Hamburg

Vorsitzender

Klaus Dirks (ab 15.10.2020)

Geschäftsführer der Jofo Immobilien GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, sowie der ARF Immobilien GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, und Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse Rheda-Wiedenbrück stellvertretender Vorsitzender

Doris Mücke (bis 15.10.2020; ab 18.12.2020)

Rechtsanwältin für Medizin- und Versicherungsrecht in eigener Kanzlei
stellvertretende Vorsitzende bis 15.10.2020

Dipl.-Oec. Ing. Sigurd Roch (bis 15.10.2020)

Freier Berater im Gesundheitswesen

In der Zeit vom 15.10.2020 bis 17.12.2020 gehörten dem Aufsichtsrat Herr Dipl.-Oec. Jörg Karsten Leue und Herr Klaus Dirks an. Durch das fehlende 3. Aufsichtsratsmitglied wurde der Vorsitz und stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrates erst am 18.12.2020 mit Ernennung von Frau Doris Mücke gewählt.

Der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende der Eifelhöhen-Klinik AG ist Beiratsmitglied der Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH.

Die Gesamtvergütung an den Aufsichtsrat betrug 139 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR), wobei auf den Aufsichtsratsvorsitzenden 62 TEUR, auf die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 46 TEUR und auf das weitere Aufsichtsratsmitglied 31 TEUR entfallen.

(42) Beschäftigte

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer ohne ruhende Arbeitsverhältnisse betrug im Jahresdurchschnitt im Konzern 391 Personen (Vorjahr: 543), davon waren 290 (Vorjahr: 379) im klinisch-medizinischen Bereich und 101 (Vorjahr: 164) im Service und administrativen Bereich tätig. Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeiten anteilig berücksichtigt. Grund für diese wesentlichen Veränderungen ist die Entkonsolidierung der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. I. zum 04.11.2019.

(43) Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer für den Konzern und die Eifelhöhen-Klinik AG beträgt insgesamt 49 TEUR und gliedert sich wie folgt auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	49	55
Steuerberatungsleistungen	0	50
Sonstige Leistungen	0	4
	<u>49</u>	<u>109</u>

(44) Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat am 18.12.2020 abgegeben und den Aktionären unter www.eifelhoehen-klinik.ag im Bereich Aktiengesellschaft, Investor Relations, unter der Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht.

(45) Angaben nach WpHG

Zum Bilanzstichtag 2020 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 Aktiengesetz oder nach § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt und nach § 20 Abs. 6 AktG oder § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind.

Eifelhöhen Klinik AG - Stimmrechtsanteile zum 31. Dezember 2020

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/ Über-/ Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
Eifelhöhen-Klinik AG	29.01.2014	3,022 %		3,022 %	30.01.2014
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG)	19.03.2007	14,72 %	10,37 %	25,10 %	16.11.2017
Graaler GmbH & Co. Immobilien KG	27.12.2018	19,87 %	8,74 %	28,61 %	04.01.2019
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019
MEDIQON Group AG	30.11.2020	3,10 %		3,10 %	02.12.2020

Weitere Veränderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt.

(46) Genehmigung des Abschlusses IAS 10.17

Der Abschluss wurde am 20.04.2021 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Bonn, 20.04.2021

Eifelhöhen-Klinik AG

Der Vorstand

Dr. med. Markus-Michael Küthmann
Vorsitzender

Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat

Lagebericht des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Konzerns

Die Eifelhöhen-Klinik AG mit Sitz in Bonn betreibt Einrichtungen der ambulanten und stationären Rehabilitation, Altenpflege und ambulanten medizinischen Versorgung. Die börsennotierte Eifelhöhen-Klinik AG stellt dabei die hochwertige Qualität der erbrachten Dienstleistungen für Patienten und Kostenträger mit folgenden Einrichtungen im Rheinland und Westfalen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit:

- Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn
Fachklinik für ambulante und stationäre Orthopädie, Geriatrie und Innere Medizin

- Herzpark Mönchengladbach GmbH in Mönchengladbach
Fachklinik für ambulante und stationäre kardiologische Rehabilitation

- Aatalklinik Wünnenberg GmbH in Bad Wünnenberg
Fachklinik für Neurologie und Orthopädie mit einer räumlich integrierten stationären Pflegeeinrichtung und einem Medizinischen Versorgungszentrum. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH (Gesellschafter: Kreis Paderborn und Stadt Bad Wünnenberg) betrieben.

- Geriatisches Zentrum Zülpich GmbH
Die Gesellschaft hält eine 6%ige Beteiligung an dem Unternehmen.

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Pandemie kam es 2020 zu einer Stagnation in der deutschen Wirtschaft. Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung um 5,0 % - bedingt durch die Pandemie - zurückgegangen.

Einzelhandel, Tourismusbranche und Gastronomie waren durch die Lockdown-Maßnahmen des Jahres 2020 u. a. in besonderer Weise betroffen. Dagegen konnte z. B. der Internet- und Versandhandel im Wirtschaftsjahr 2020 deutlich zulegen, ein Hinweis auf die pandemiebedingten unterschiedlichen wirtschaftlichen Auswirkungen in den einzelnen Wirtschaftssegmenten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die wirtschaftliche Erholung, die nach dem ersten Lockdown im Frühjahr und im Sommer zu verzeichnen war, im vierten Quartal 2020 nochmals deutlich abgeschwächt hat.

Die weitere Entwicklung, insbesondere im Jahr 2021, wird davon abhängig sein, inwieweit eine wirkliche Eindämmung der Corona-Pandemie in den nächsten Monaten erfolgen kann. Hierbei wird die Frage, inwieweit Mutationen des Corona-Virus sich verbreiten und wirksam durch die Impfungen und andere Maßnahmen eingedämmt werden können, von entscheidender Bedeutung sein.

Branchenentwicklung

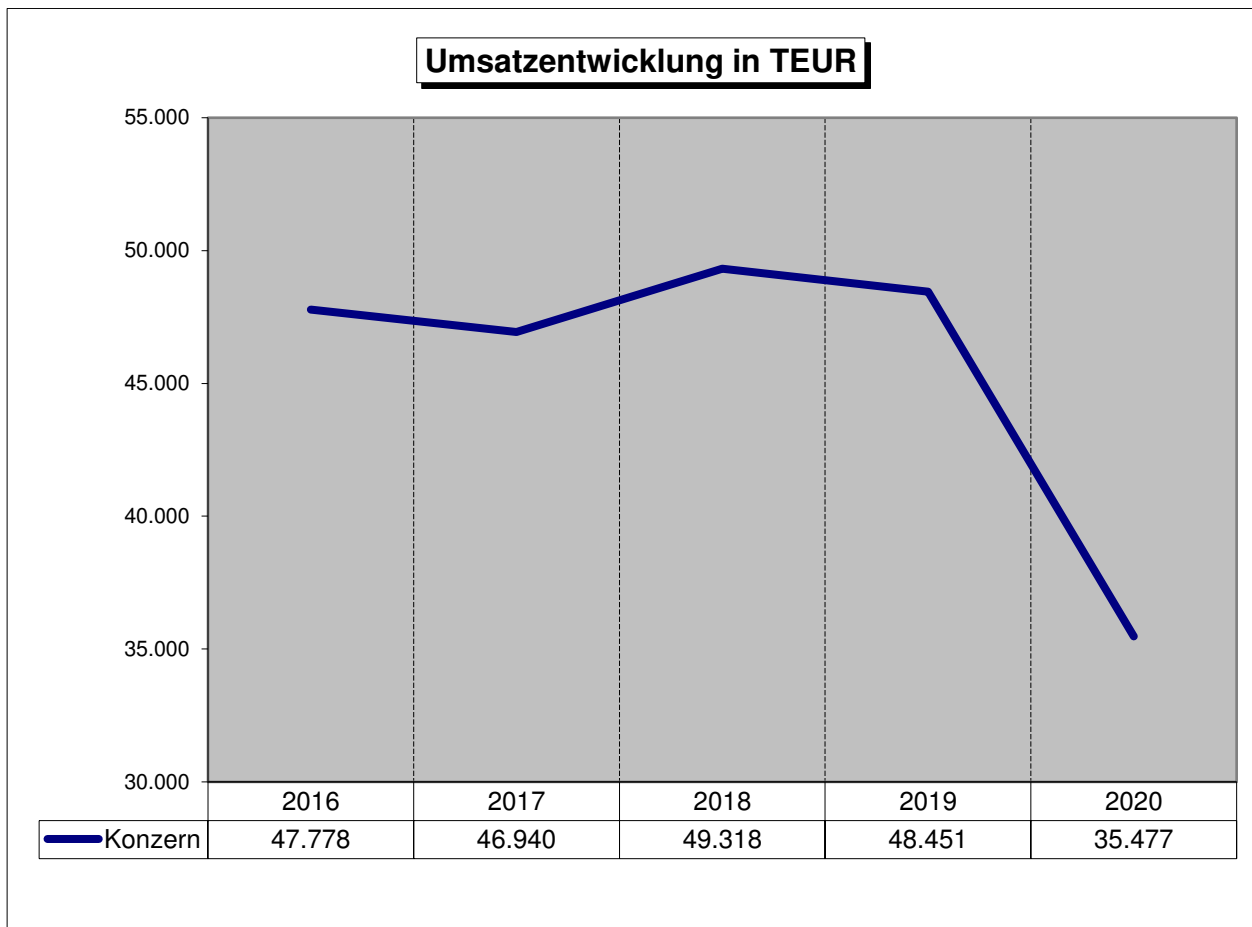
Auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten Zahlen und Kommentierungen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) weist die Statistik zum Ende des 3. Quartals 2020 ein Minus von 1,7 Mrd. EUR aus. Die Finanzreserven der Krankenkassen zeigten Ende des 3. Quartals 2020 einen Bestand von rund 17,8 Mrd. EUR.

Die Ausgaben im 1.-3. Quartal 2020 der GKV zeigen einen Anstieg von insgesamt 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

In dem für unsere Unternehmen wichtigen Segment der Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen wurden im 1.-3. Quartal 2020 15,2 % weniger ausgegeben als im Vorjahreszeitraum.

Auf der Grundlage der in 2020 zu verzeichnenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Zahlungen der Kostenträger im Rahmen der Pandemie und der Prognosen für 2021 ist davon auszugehen, dass im kommenden Wirtschaftsjahr - unter anderem unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus den Gesundheitsfonds - die Ausgaben der GKV und die Leistungen der Rentenversicherung für Rehabilitationsmaßnahmen auf dem Vorjahresniveau stagnieren.

2. Geschäftsverlauf



Der Konzernumsatz reduzierte sich um 12.974 TEUR auf 35.477 TEUR. Der Umsatzrückgang resultiert mit 11.429 TEUR im Wesentlichen aus der Aufgabe des Klinikstandortes in Marmagen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 belasteten die Kliniken wie folgt: Aatalklinik Wünnenberg GmbH -91 TEUR (-1 %), Herzpark Mönchengladbach GmbH -121 TEUR (-1 %) sowie Kaiser-Karl-Klinik GmbH mit -1.641 TEUR (- 14 %).

Die betrieblichen Aufwendungen 2020 sanken insgesamt um 11.390 TEUR (-23,1 %). Der Rückgang betrifft mit 11.681 TEUR im Wesentlichen den insolvenzbedingten Ausfall der Erlöse der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. I. Dagegen stiegen die betrieblichen Aufwendungen der anderen Gesellschaften trotz des Umsatzrückgangs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 291 TEUR.

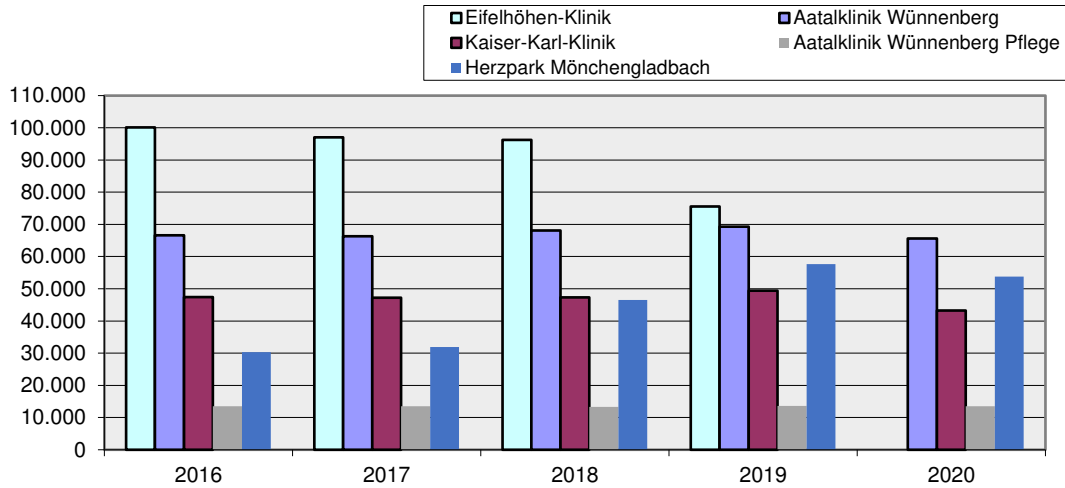
Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Ausgleichszahlungen von Einnahmeausfällen durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und Corona-Zuschläge der Krankenkassen für Mehraufwendungen für Hygiene durch Corona von insgesamt 1.744 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der saldierte Zinsaufwand 2020 um 322 TEUR auf -2.560 TEUR. Darin enthalten sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.889 TEUR und Zinsen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 566 TEUR.

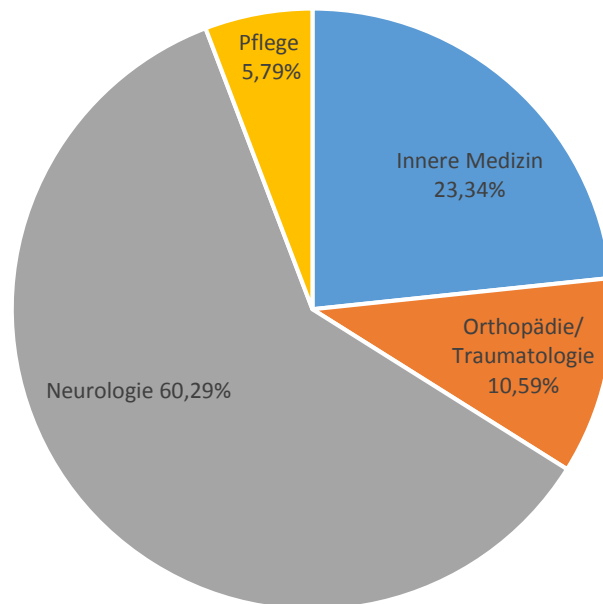
Der Konzernjahresfehlbetrag 2020 erhöhte sich um 630 TEUR auf -1.312 TEUR.

Standortbezogene stationäre Pflgetage im Eifelhöhen-Klinik-Konzern

Hinweis: Eifelhöhen-Klinik bis 04.11.2019



Aufteilung der stationären Behandlungserlöse nach Fachabteilungen im Jahr 2020



3. Lage

a) Ertragslage

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	38.706	50.713	-12.007	-23,7
Betriebliche Aufwendungen	37.970	49.360	-11.390	-23,1
Betriebsergebnis	736	1.353	-617	>100,0
Zinsergebnis (Saldo)	-2.560	-2.882	322	11,2
Ordentliches Unternehmensergebnis	-1.824	-1.529	-295	>100,0
Neutrales Ergebnis	631	1.454	-823	-56,6
Ergebnis vor Steuern	-1.193	-75	-1.118	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119	607	488	57,3
Konzernjahresfehlbetrag	-1.312	-682	-630	-83,4

Die Gesamtleistung des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns, die neben dem unmittelbar patientenbezogenen Umsatz auch sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt, verringerte sich in 2020 um 12.007 TEUR auf insgesamt 38.706 TEUR (-23,7 %).

Der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen um 11.390 TEUR konnte die gesunkene Gesamtleistung um 12.007 TEUR bis auf 0,6 Prozentpunkte kompensieren. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang der Erlöse und Aufwendungen aus der Aufgabe des Standortes in Marmagen.

Das Zinsergebnis verbesserte sich 2020 von -2.882 TEUR auf -2.560 TEUR, hauptsächlich aufgrund der Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Der Ertragsteueraufwand enthält die laufende Ertragsteuerbelastung und die latenten Steuern. Die latenten Steuern reduzierten sich um 266 TEUR und die laufenden Ertragsteuern um 222 TEUR.

Nach Abzug des Steueraufwands ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -1.312 TEUR.

Das Konzernergebnis je Aktie beträgt -0,47 EUR (2019: -0,26 EUR).

Das EBITDA reduzierte sich von 8.631 TEUR im Jahr 2019 auf 6.457 TEUR im Jahr 2020.

b) Finanzlage

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.)	+4.760	+2.998
Cashflow aus Investitionstätigkeit (II.)	-457	-1.300
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III.)	-2.737	-3.880
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I. + II. + III.)	+1.566	-2.182

Der Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich von +2.998 TEUR in 2019 auf +4.760 TEUR in 2020. Der Nettocashflow betrifft im Wesentlichen die Abschreibung und die Finanzaufwendungen nach IFRS 16.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -457 TEUR resultiert vorwiegend aus den Investitionsmaßnahmen in die Aatalklinik Wünneberg GmbH sowie in die Kaiser-Karl-Klinik GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um +1.143 TEUR auf -2.737 TEUR.

Die Gesellschaft tilgte im Jahr 2020 die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten plangemäß. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - in Höhe von 5.344 TEUR.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt insgesamt +1.566 TEUR.

Die Fähigkeit des Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war im Zeitraum 2020 uneingeschränkt gegeben.

c) Vermögenslage

Wesentliche Bilanzzahlen des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns in TEUR

	2020	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	58.061	62.756	37.025	38.452
Eigenkapital	14.930	16.652	16.298	17.704
Mittel- u. langfristiges Fremdkapital	45.867	47.885	30.542	32.023
Kurzfristiges Fremdkapital	9.511	11.815	9.032	10.921
Bilanzsumme	70.308	76.352	55.871	60.648

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Minderung der Sachanlagen um -4.695 TEUR vorwiegend auf die laufenden Abschreibungen i.H.v. 5.060 TEUR zurückzuführen. Die Investitionen lagen mit 431 TEUR über den Anlagenabgängen i.H.v. 66 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 verminderte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 1.721 TEUR (- 10,3 %). Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresfehlbetrag von -1.312 TEUR, den versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen für Pensionsrückstellungen von -266 TEUR sowie der Ausschüttung aus dem Anteil ohne beherrschenden Einfluss von -143 TEUR.

In Relation zur Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2020 bei 21,3 %. Zu den Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

Die mittel- und langfristigen Schulden verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.018 TEUR auf 45.867 TEUR. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Verminderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 1.272 TEUR und die Verminderung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß IFRS 16 um 842 TEUR. Dagegen haben sich die langfristigen Rückstellungen um 46 TEUR und die latenten Steuerverbindlichkeiten um 55 TEUR leicht erhöht.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus Rückstellungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, reduzierten sich um 2.304 TEUR auf 9.512 TEUR.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns ist weiterhin als solide zu bezeichnen.

C. Nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Bericht)

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission eine Richtlinie zur Erweiterung der finanziellen Berichterstattung um nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Aspekte verabschiedet. Diese Richtlinie wurde im März 2017 ins deutsche Recht überführt und gilt für alle nach dem 31. Dezember 2016 beginnenden Berichtsjahre. Die berichtspflichtigen Unternehmen sind demzufolge verpflichtet, künftig zu jedem Geschäftsjahr im Kontext der Lageberichterstattung eine nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung abzugeben, in der über die wesentlichen nichtfinanziellen Belange berichtet wird.

Zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung sind nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz Kapitalgesellschaften verpflichtet, sofern sie

1. kapitalmarktorientiert im Sinne von § 264 d HGB sind sowie
2. im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und
3. als groß im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB eingestuft werden.

Im Falle einer Konzernklärung sind in den Fällen des § 315 b HGB einbezogene Tochtergesellschaften von der Berichtspflicht befreit. Diese Befreiung wird für die Tochtergesellschaften innerhalb des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns in Anspruch genommen. Der nachfolgende Bericht ist Teil des vom Wirtschaftsprüfer geprüften Lageberichts.

Allgemeines

Die Eifelhöhen-Klinik AG (www.eifelhoehen-klinik.ag) mit Sitz in Bonn betreibt Einrichtungen der ambulanten und stationären Rehabilitation, Altenpflege und ambulanten medizinischen Versorgung (MVZ). Die börsennotierte Eifelhöhen-Klinik AG stellt dabei die hochwertige Qualität der erbrachten Dienstleistungen für Patienten und Kostenträger in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen verfolgt eine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie.

Wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen im Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schwerpunkt Rehabilitation.

Dazu betreibt die Eifelhöhen-Klinik AG durch ihre Gesellschaften an Standorten in Nordrhein-Westfalen Rehabilitationskliniken, Pflegestationen und Einrichtungen der ambulanten medizinischen Versorgung.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen agiert dabei im Rahmen der gesetzlichen und allgemeinen Bestimmungen für das Gesundheitswesen in Deutschland. Unter dem gesellschaftsrelevanten Aspekt von Nachhaltigkeit trägt es damit zu einer guten qualitativen Gesundheitsversorgung der Bürger bei. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist dabei auf Menschen ausgerichtet, die z.B. durch eine Erhöhung oder Verbesserung ihrer individuellen Gesundheit (z.B. Grad der Pflegebedürftigkeit, berufliche Integrationsfähigkeit) und möglicher Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens profitieren.

Die sich daraus ergebenden sozialen Chancen Dritter durch Wirken des Unternehmens lassen sich zum einen mit dem wirkvollen Beitrag des Unternehmens für die individuelle und kollektive Gesundheit beschreiben. Zum anderen können die ökologischen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Anforderungen an ein effizientes Gebäudemanagement reduziert werden, da das Geschäftsmodell abgekoppelt ist von industriellen Produktionsprozessen.

3. Ziele

Die längerfristige Aufgabenstellung des Unternehmens im Gesundheitswesen ist die Verbesserung und ggf. notwendige Pflege bzw. Erhaltung des individuellen Gesundheitszustandes der betreuten Menschen. Diese Ziele werden u.a. durch medizinische Behandlungen und mittels Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsprogrammen, ggf. in Zusammenarbeit mit Kostenträgern der Sozial- und Krankenversicherung sowie Behörden, in den Betrieben des Konzerns erarbeitet.

Die Bewertung der erreichten Ziele und Ergebnisse obliegt im Kollektiv den Kostenträgern, im Einzelfall den behandelten bzw. versorgten Personen. Durch diese extern bestehenden und durch das Unternehmen nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen ist eine wissenschaftlich belastbare unternehmenseigene Bewertung der erreichten Nachhaltigkeit der vorgenannten Ziele nicht umsetzbar.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Anders als z.B. bei Industriebetrieben wird die Wertschöpfungskette in der Gesundheitsfürsorge durch den Gesetzgeber in getrennte organisatorisch voneinander unabhängige segmentierte Leistungsabschnitte unterteilt. Daher kann z.B. die Effizienz der Wertschöpfungskette und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen gar nicht oder nur sehr eingeschränkt anhand einzelner Unternehmen überprüft werden. Die jeweiligen medizinischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Faktoren, die in den einzelnen Stufen auftreten, können - wenn überhaupt - nur im Rahmen der allgemeinen Bewertung von Gesundheitsprozessen in der Bundesrepublik Deutschland bewertet werden.

5. Verantwortung

In den Unternehmen der Eifelhöhen-Klinik AG liegt die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeit bei den jeweiligen Geschäftsführungen, die auch für die Strategieüberwachung und Analyse im jeweiligen Betrieb die Verantwortung tragen.

Im Rahmen der Gesamtstrategie des Konzerns erfolgt Analyse und Festlegung der generellen Strategie durch den Vorstand der Eifelhöhen-Klinik AG, ohne dabei die den Geschäftsführungen obliegenden gesetzlichen Auflagen und Berichtspflichten für die einzelnen Gesellschaften rechtlich zu berühren.

6. Regeln und Prozesse

Die Umsetzung der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen wird auf den verschiedenen Funktionsebenen im Unternehmen durch Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie durch regelmäßige Informationen von der und an die jeweilige Führungsebene gesichert.

7. Kontrolle

Leistungsvergleiche zur Überprüfung von Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeit der Betriebe im Konzern - soweit das überhaupt durch unterschiedliche allgemeine und unterschiedliche medizinische Aufgabenstellungen der Betriebe (z.B. unterschiedliche Indikationen) möglich ist - erfolgen durch regelmäßige Plausibilitätsprüfungen der allgemeinen Rahmenbedingungen in den Betrieben. Ein Vergleich mit anderen branchenspezifischen externen Einrichtungen erfolgt ggf. im Einzelfall.

Hinsichtlich der Leistungsindikatoren für Verhaltens- und Ethikkodizes sowie Indikatoren für die Qualität der Lieferanten (z.B. GRI/SRS, G4 oder EFFAS) erfolgt eine Nichtanwendung, weil diese für Einrichtungen im Gesundheitswesen entweder nicht relevant oder nicht hinreichend spezifisch definiert sind.

8. Anreizsysteme

Es gibt kein Vergütungssystem im Unternehmen, in dem Nachhaltigkeitsziele bereits integriert sind oder integriert werden können. Ein solches ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht geplant. Festgehalt und Tantieme-Regelungen (z.B. Vergütung des Vorstandes der Eifelhöhen-Klinik AG) sind im Geschäftsbericht individuell und transparent veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Im Unternehmen sind alle aufgrund der gesetzlichen Vorschriften wichtigen Anspruchsgruppen identifiziert (z.B. Betriebsrat).

Ebenso erfolgt ein externer Informationsaustausch des Unternehmens auf verschiedenen fachlichen Ebenen (z.B. durch die medizinischen Leitungen und Geschäftsführungen) mit relevanten externen Interessengruppen (z.B. Verbände).

Die Einbindung wichtiger Stakeholder erfolgt auf Grundlage der aktienrechtlichen Bestimmungen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Die wesentlichen sozialen, ökologischen und spezifischen Faktoren im Geschäftsfeld des Konzerns werden durch die im Unternehmen zuständigen Verantwortlichen kontinuierlich analysiert und - soweit sinnvoll für das Unternehmen - implementiert.

Die Prüfung von Finanzanlagen, die Energieeffizienz im Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr sowie Gesamtinvestitionen in Forschung und ökologisches Design spielen dabei aufgrund des Geschäftsmodells in den Einrichtungen des Konzerns keine oder eine vollkommen untergeordnete Rolle, mit Ausnahme der Anforderungen an ein effizientes Gebäudemanagement.

Die Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage der Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen sowie Risikovermeidung durch Analyse und Bearbeitung konkreter Hinweise auf ein bestehendes Gefährdungspotential.

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Unter dem Aspekt des Wesentlichkeitsprinzips sind die Auswirkungen auf die Umwelt durch den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Insbesondere die ökologischen Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens sind weitestgehend auf die Aufgaben eines - im Rahmen des ökonomisch und technisch möglichen - effizienten Gebäudemanagements beschränkt. Aufgrund des Baujahres der Gebäude und der jeweiligen Aufgabenstellungen sind Maßnahmen individuell für jeden Standort unterschiedlich zu bewerten.

Standardisierungen im Konzern sind daher dabei kaum möglich. Wasser- und Energieverbräuche werden im Konzern standortbezogen erfasst und regelmäßig im Rahmen der ökonomisch sinnvollen Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

12. Ressourcenmanagement

Die aktuellen Werte für den Energieverbrauch und Gesamtwasserverbrauch betragen für den Konzern im Geschäftsjahr 2020

Gas: 8.063.714 kWh

Wasser: 45.920 m³

Strom: 2.683.823 kWh

Die jeweiligen Abfallentsorgungskonzepte basieren auf Grundlagen der mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Vorgaben am jeweiligen Standort.

13. Klimarelevante Emissionen

Die klimarelevanten Emissionen des Unternehmens entstehen im Wesentlichen durch die Beheizung und den Betrieb des Gebäudes. Es werden die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb solcher Anlagen beachtet und regelmäßig überprüft.

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen arbeitet hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.

15. Chancengleichheit

Die wesentliche Zielsetzung des Unternehmens für eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf den Prinzipien der Gleichheit des Lohns, unabhängig von Geschlecht sowie der Dauer der individuellen Betriebszugehörigkeit.

Soweit besondere Faktoren (Arbeitsmarkt, spezifische Qualifikation) zu berücksichtigen sind, erfolgen ggf. auch außertarifliche Vergütungen.

Das Unternehmen arbeitet grundsätzlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, also insbesondere unter Beachtung des Antidiskriminierungsgesetzes sowie auf der Grundlage des Grundgesetzes zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity).

16. Qualifizierung

Die Förderung der Mitarbeiter bei der Qualifizierung erfolgt auf Grundlage berufsspezifischer und klinikrelevanter Fortbildungsangebote.

Hinsichtlich der Vermeidung von Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfallzeiten erfolgen Analysen und spezifische Maßnahmen ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Betriebsräten auf der Grundlage eines Monitorings durch die Geschäftsführungen.

Die Zusammensetzung der Kontrollorgane im Konzern entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Aufteilung der Mitarbeiter in Bezug auf Geschlecht zeigt einen überproportionalen Anteil von weiblichen Mitarbeitern (80%). Dies entspricht den aktuellen allgemeinen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland bei den sozialen und gesundheitsbezogenen Berufen. Eine Erfassung nach Diversitätsindikatoren oder eine Analyse von spezifischen Minderheiten (z.B. religiöse Überzeugung) erfolgt im Unternehmen grundsätzlich nicht. Die Auswahl von Bewerbern und Mitarbeitern richtet sich vielmehr nach den Vorgaben des Grundgesetzes, spezifischer nachgeordneter Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und objektiven Kriterien für die Wahrnehmung der jeweiligen sachbezogen definierten Aufgabe im Unternehmen.

17. Menschenrechte

Zur Sicherstellung der Menschenrechte arbeitet das Unternehmen auf Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Beurteilung von Lieferketten (z.B. Medizinprodukte) ist - anders als bei Industrieprozessen - eine belastbare Prüfung von Missständen bei der Produktion nicht möglich.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen engagiert sich an den jeweiligen Standorten auch für kulturelle und soziale Projekte, z.B. durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitstage mit Schwerpunkt Gesundheitsbildung. Generell sind Kliniken - insbesondere in geografisch peripherer Lage - durch ihre spezifische Aufgabenstellung originärer Bestandteil des kulturellen und des sozialen Lebens an einem Standort.

19. Politische Einflussnahme

Das Unternehmen nimmt durch seine leitenden Mitarbeiter auch Einfluss auf sachbezogene Informationen von politischen Institutionen und Verbänden. Zu diesem Zweck ist das Unternehmen Mitglied z.B. im Verband der Privatkliniken NRW (VDPK NRW) und Bundesverband Deutscher Privatkliniken (BDPK) sowie in diversen Fachgesellschaften vertreten.

Parteispenden oder ähnliche Versuche zur Einflussnahme erfolgen durch das Unternehmen grundsätzlich nicht.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Für die Compliance im Unternehmen sind primär die Geschäftsführungen bzw. die ärztlichen Leitungen verantwortlich. Dabei werden sie z.B. von Qualitätssicherungsbeauftragten und auch anderen Verantwortlichen im Unternehmen unterstützt bzw. entlastet.

Da der Eifelhöhen-Klinik-Konzern auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland arbeitet, ergeben sich zur Zeit für das Unternehmen keine Notwendigkeiten von speziellen Compliance-Verfahren, zusätzlich zu den bestehenden Verfahrensanweisungen zur Qualitätssicherung. Im Übrigen sind in medizinischen Bereichen, u.a. aus inhaltlichen und datenschutzrechtlichen Gründen, Compliance-Modelle nur eingeschränkt möglich und zulässig. Die ärztliche Schweigepflicht, die Zuständigkeit externer autonomer Institutionen (z.B. Ärztekammern) und anderer Fachgesellschaften für Leitlinien basieren auf Compliance-Konzepten außerhalb der Kontrolle des Unternehmens.

In Kernbereichen der Verwaltung und der wesentlichen Auftragsvergabe gilt im Konzern im Regelfall das Vier-Augen-Prinzip. Zum jetzigen Zeitpunkt und für die überschaubaren Vorjahre sind keine Korruptionsvorfälle oder ähnliche Vorgänge im Unternehmen bekannt.

Ebenso wurden keine signifikanten Bußgeldstrafen für die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im Berichtsjahr gegen den Eifelhöhen-Klinik-Konzern verhängt.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2021 wird bei der Vergütung durch die Kostenträger keine vollständige Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerungen der Einrichtungen und der coronabedingten Erlösausfälle erwartet. Eventuelle unterjährige, nominelle Pflegesatzerhöhungen werden sich voraussichtlich - wie auch in den vergangenen Jahren - lediglich im Rahmen oder unter der Grundlohnsummenentwicklung bewegen. Gleichzeitig sind durch die zurzeit stattfindenden pandemiebedingten Veränderungen der regionalen Wettbewerbssituation und der externen Regulierung der Belegungssteuerung - u. a. auch durch gesetzliche Vorgaben - Veränderungen der tatsächlich bezahlten Pflegesätze bzw. Fallpauschalen und der Mengengerüste bei den Fallzahlen wahrscheinlich.

Bei der mittelfristigen Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ist daher aufgrund konjunktureller und struktureller Veränderungen und Risiken durch die Corona-Pandemie in den nächsten Jahren bei den gezahlten Vergütungen für Rehabilitationsmaßnahmen und für allgemeine Gesundheitsleistungen mit finanziellen Restriktionen zu rechnen.

Der Vorstand beabsichtigt, die bewährte Geschäftspolitik des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns im Reha-Markt, d. h. den weiteren Ausbau des hohen Qualitätsniveaus und der Spezialisierung der Kliniken zur kontinuierlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, fortzuführen und an die neuen Bedingungen anzupassen.

Das medizinische Angebot wird weiterhin auf die zukünftigen demografischen und medizinischen Herausforderungen im Rehabilitationsmarkt verstärkt ausgerichtet, u. a. durch unsere wohnortnahen ambulanten und stationären Therapieangebote für Patienten in der Region Bonn und im Herzpark in Mönchengladbach. Ergänzend erfolgt die weiterhin kontinuierliche Prüfung von Wachstumschancen im Markt, z. B. durch die Akquisition weiterer Klinikstandorte, ggf. den Ausbau von telemedizinischen Angeboten und die Weiterentwicklung des Angebotes im Herzpark Mönchengladbach.

Aufgrund der sich aktuell entwickelnden wirtschaftlichen und allgemeinen Rahmenbedingungen kann zum heutigen Zeitpunkt mittelfristig eine Verschlechterung der Vermögens- und Ertragslage des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns - insbesondere bei negativen Entwicklungen der Staats- und Sozialhaushalte - jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden.

Der Immobilienbesitz des Eifelhöhen-Klinik Konzerns wird weiterhin - mit Ausnahme der Immobilie in Marmagen - in der GlobalMed Immobilien GmbH (Tochtergesellschaft) geführt.

Risikobericht

Allgemein

Das Risikomanagementsystem im Eifelhöhen-Klinik-Konzern basiert auf einem EDV-gestützten Analyseprogramm, in dem die Risikobeschreibung - aufgeteilt nach den einzelnen Unternehmensgesellschaften - erfolgt, um eine verbesserte spezifische Risikoeinschätzung für die einzelnen Unternehmensteile vornehmen zu können. In diesem System werden die betrieblichen Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit auf der Grundlage von vorgegebenen Versicherungsalgorithmen skaliert. Die inhaltliche Prüfung aller bekannten Risiken erfolgt gemäß der festgesetzten individuellen Überwachungsintervalle mindestens einmal jährlich; ggf. werden notwendige Steuerungsmaßnahmen eingeleitet. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist der Versicherungsstatus, durch den bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadensersatzansprüche beschrieben, überwacht und zentral abgesichert werden.

Die Überwachungs- und allgemeinen Zuständigkeiten sowie die inhaltliche Beschreibung und Bewertung der Risiken sind den juristischen Vertretern der einzelnen Unternehmen zugeordnet; bei mehreren Vertretern ist der verantwortliche Vertreter für die Erstellung namentlich festgelegt.

Die allgemeinen Risiken für den Betrieb von Rehabilitationskliniken, Pflegeheimen und ambulanten Einrichtungen des Unternehmens sind durch die große Abhängigkeit von gesundheitspolitischen Entscheidungen und die Möglichkeiten der kurzfristigen Umsteuerung von Finanzmitteln durch die Kostenträger in andere Sektoren des Gesundheitsmarktes strukturell weiterhin gegeben und die Auswirkungen der Corona-Pandemie dabei zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar beurteilbar.

Ergänzend liegt ein wesentliches Risiko des Betriebes insbesondere bei Rehabilitationskliniken in der Tatsache, dass - im Gegensatz zu den Akutkliniken - auch der Kapitalkostenanteil für Gebäudeinvestitionen weiterhin zu finanzieren ist und somit unter Einbeziehung auch der Personalkosten ein erhebliches Fixkostenrisiko bei den Gesamtkosten besteht.

Bei rückläufigen Belegungen durch Veränderungen in der Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen durch die Kostenträger und durch die Corona-Pandemie können daher kurzfristig erhebliche Erlösminde-rungen und Verluste entstehen, da die Reduzierung bei Personal- und Sachkosten aufgrund allgemeiner vertraglicher, gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen in den betroffenen Unternehmen ggf. nur zeitverzögert und arbeitsrechtlich eingeschränkt erfolgen kann.

Ebenso bestehen weiterhin gestiegene Risiken bei der Personalgewinnung und Personalplanung durch die Konkurrenz mit anderen Marktteilnehmern (Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen) und absehbar stark gestiegene Risiken in diesem Bereich durch die Corona-Pandemie.

Die Wahrscheinlichkeit extern veranlasster Belegungsschwankungen, das Preisänderungsrisiko bei den Vergütungen und die Auswirkungen auf Fallzahlen etc. sind aufgrund der Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls stark angestiegen.

Festzustellen bleibt schon ein in 2020 deutlich gestiegener Kostendruck für die GKV und Rentenversicherungen als Folge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Sozialversicherungssysteme, aktuell noch erheblich verstärkt durch die wirtschaftlichen Effekte der Pandemiebekämpfung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der persistierenden Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa bestehen daher absehbar auch für das Sozialversicherungssystem in Deutschland somit weitere mittelfristig und langfristig erhebliche Risiken. Eine detaillierte Quantifizierung dieser Risiken ist jedoch aufgrund der vielfältigen einflussnehmenden Faktoren und der Komplexität des Finanz- und Gesundheitssystems sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmensebene zurzeit nicht möglich.

Generell ist das Ausfallrisiko von extern bestehenden Forderungen der Unternehmen im Eifelhöhen-Klinik-Konzern für tatsächlich erbrachte Leistungen sowie als Auswirkung der Corona-Pandemie weiterhin eher gering, da die wesentlichen Forderungen aus tatsächlich erbrachten Leistungen der Einrichtungen hauptsächlich gegenüber gesetzlichen und privaten Kranken- sowie Rentenversicherungen bestehen.

Bei Darlehensverpflichtungen besteht generell ein Risiko, dass finanzierende Banken ihre Darlehensbestände an Dritte abtreten. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB und der Pandemie besteht bei kurzfristigen Finanzierungen das Risiko von sich ändernden Geschäftsmodellen und Risikobewertungen der Gläubigerbanken.

Unternehmen und Beteiligungen

Eifelhöhen-Klinik AG

Die Beteiligung an der Eifelhöhenklinik Marmagen GmbH i. I. wurde ab dem 04.11.2019 gemäß Vorgaben der IFRS nicht in einen Konzernabschluss des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns einbezogen und entkonsolidiert.

Die Eifelhöhen-Klinik AG als Eigentümerin des Gebäudes und des Grundstückes prüft zurzeit alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Klinikgebäude am Standort Marmagen. Seit dem 01.07.2020 ist das Gebäude an den Kreis Euskirchen vermietet. Der Mietvertrag endet voraussichtlich am 31.12.2021. Das Gebäude wird zurzeit u.a. als Impfzentrum genutzt.

Die Bürgschaft der Eifelhöhen-Klinik AG zum 31.12.2020 für die im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt der Ausgliederung in 2010 vorgenommene Umwandlung der damaligen Unterstützungskasse der Eifelhöhen-Klinik AG in eine gemeinsame Gruppenunterstützungskasse mit der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. I. beträgt 430 TEUR zu Gunsten der vorgenannten Gesellschaft.

Die Leistungsansprüche aus den Verpflichtungen der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. I. sind mit Datum vom 01.01.2020 auf den Pensionssicherungsverein übergegangen.

Die jährlichen Leistungen der Unterstützungskasse für die Rentner der AG werden weiterhin von der Eifelhöhen-Klinik AG erbracht.

Bei der Eifelhöhen-Klinik AG wird der Verpflichtungsüberschuss, bezogen auf das vorhandene Unterstützungskassenvermögen, zulässigerweise nur im Anhang vermerkt und nicht als Schuldposten in der Bilanz ausgewiesen. Zum 31.12.2020 liegt dieser Verpflichtungsüberschuss, berechnet nach der PUC-Methode, mit einem Zinssatz von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) bei 1.958 TEUR.

Im Falle einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland mit ggf. steigendem Insolvenzrisiko besteht generell das Risiko, erhöhte Beiträge an den Pensionssicherungsverein zahlen zu müssen.

Die Eifelhöhen-Klinik AG ist auch Garant für die Pachtzahlungen der Kaiser-Karl-Klinik GmbH auf der Grundlage des langjährig vereinbarten Pachtvertrages mit der Gebäudeeigentümerin im Rahmen des 2016 erfolgten „Sale-and-Lease-Back“-Transfers der Klinikimmobilie der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn. Die Verpflichtung aus der Leistungsgarantie zum Stichtag 31.12.2020 beträgt 47.844 TEUR.

Durch den kontinuierlich bestehenden Preisdruck der Kostenträger auf die Pflegesätze und Fallpauschalen besteht für die Tochtergesellschaften der Eifelhöhen-Klinik AG (Klinikbetriebe, Pflegeheim und MVZ) generell grundsätzlich das Risiko eines schleichenden Substanzverzehr.

Für alle Einrichtungen sind zusätzlich deutlich erhöhte rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Risiken durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gegeben. Durch die allgemein stattfindenden Einwirkungen der Pandemie auf die Gesellschaft und das Gesundheitssystem im Besonderen sind auch existenzbedrohende Auswirkungen auf die Reha Branche insgesamt und auch auf die Unternehmen der Eifelhöhen-Klinik AG nicht sicher auszuschließen.

Wesentliche Risiken der Eifelhöhen-Klinik AG aus Tochtergesellschaften und Beteiligungen - unabhängig von den Pandemiefolgen - sind wie folgt beschrieben:

Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. I.

Es bestehen die üblichen Risiken aus der Abwicklung einer entkonsolidierten, insolventen Gesellschaft, z. B. durch noch unbekanntes Forderungen der insolventen Gesellschaft an die Eifelhöhen-Klinik AG. Konkrete Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht bekannt.

Aatalklinik Wünnenberg GmbH und Tochtergesellschaften

Bei der 70 %igen Beteiligung an der Aatalklinik Wünnenberg GmbH ist zu beachten, dass der Anteil der von der Klinik zu erwirtschaftenden Pacht bezogen auf den Gesamtumsatz auch in 2020 noch relativ hoch ist. Ferner ist wahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren verstärkt Investitions- und Instandhaltungskosten u. a. durch den medizinisch-technologischen Fortschritt und durch steigende, nicht refinanzierte Personalkosten entstehen werden.

Die mittelbar bestehenden Darlehensverpflichtungen aus dem Pachtvertrag der Aatalklinik Wünnenberg GmbH mit einer nachgelagerten Kapitaldienstgarantie für das vom Verpächter für den Bau aufgenommene Gebäudedarlehen sind bis 2021 durch entsprechende Zinsbindungsfristen festgeschrieben. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die mittelbar bestehende Kapitaldienstgarantie insgesamt 7,9 Mio. €. Diese endet am 30.09.2021; sofern bis zu diesem Datum die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen durch den Verpächter für das Gebäudedarlehen weiterhin erbracht werden.

Bei der Aatalklinik besteht auch im Segment der frühen neurologischen Frührehabilitation weiterhin ein erheblicher Druck auf die zu erzielenden Pflegesätze, Fallpauschalen und die Belegung. Ebenso bewirken die Transport- und Behandlungskosten von schwer erkrankten Patienten eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen.

Weiterhin bestehen potentiell Erlösrisiken durch eventuelle Änderungen bei den Kostenbeteiligungen am Klinikaufenthalt für Privatpatienten (z. B. aufgrund von Änderungen in der Beihilfeverordnung).

Im Medizinischen Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH (MVZ), einer 100%igen Tochtergesellschaft der Aatalklinik Wünnenberg GmbH mit einem Schwerpunkt in der ambulanten ärztlichen Versorgung, bestehen weiterhin Risiken bei der Wirtschaftlichkeit durch die Rahmenbedingungen des geltenden Vergütungssystems der Kassenärztlichen Vereinigung und bei den zu erreichenden Fallzahlen. Auch ist die kontinuierliche Besetzung von Facharztsitzen durch die allgemeine Arbeitsmarktlage auf dem ärztlichen Arbeitsmarkt und die Zulassungsbestimmung für Facharztsitze weiterhin generell deutlich erschwert.

Bei der Aatalklinik Pflege GmbH - einer weiteren 100%igen Tochtergesellschaft - bestehen die üblichen Risiken aus der Belegung und dem Betrieb von Pflegeeinrichtungen bei ansonsten stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ein weiteres Risiko besteht bei der zurzeit nicht sicher einzuschätzenden Entwicklung der zukünftigen, höheren Vergütung von Pflegekräften.

Kaiser-Karl-Klinik GmbH

Es bestehen bei der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn auch zukünftig weiterhin gestiegene Erlösrisiken durch den überproportionalen Anteil von Privat- und Beihilfepatienten und der Inanspruchnahme von Wahlleistungen. Auch wettbewerbsbedingte externe Änderungen der Belegungssteuerung, z. B. durch verminderte Zuweisungen von Patienten aus vorbehandelnden Akutkliniken, sind weiterhin ein Risiko.

Herzpark Mönchengladbach GmbH

Bei dieser Gesellschaft bestehen die üblichen Risiken einer kardiologischen Reha-Klinik mit ambulanten und stationären Behandlungsplätzen. Ebenso müssen die dem Jahresabschluss der Gesellschaft zu entnehmenden Verluste aus den Anlaufjahren in den nächsten Jahren erwirtschaftet werden.

GlobalMed Immobilien GmbH

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen von den zu erwartenden Pachtzahlungen der Herzpark Mönchengladbach GmbH abhängig. Die Risiken des Grundstücks, der Immobilien und des Baues entsprechen den üblichen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung und dem Management neuer Immobilienstandorte (z. B. vertragliche Vereinbarungen, Gewährleistung, Mängelbeseitigung) und den getätigten Investitionen.

Global MANAGEMENT GmbH

Die Gesellschaft ist als konzerninterne Verwaltungsdienstleisterin im Wesentlichen von den Erlösen aus dieser Tätigkeit von den anderen konzerneigenen Gesellschaften abhängig.

GlobalMed Consult GmbH

Die Gesellschaft ist als konzerninterne Verwaltungsdienstleisterin im Wesentlichen von den Erlösen aus dieser Tätigkeit von den anderen konzerneigenen Gesellschaften abhängig

Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH (GZZ)

Bei der 6%-Beteiligung am GZZ besteht seit 2007 ein erhöhtes Risiko durch die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums und die damit verbundene mittelbare Bürgschaftsverpflichtung der Gesellschaft.

Nachtragsbericht

Das Geschäftsjahr 2020 wurde wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie mitgeprägt. Der Gesetzgeber hat wegen der Pandemie eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen erlassen. Für die Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen sind hauptsächlich Bestimmungen über die Ausgleichszahlungen und Zuschläge an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen aufgrund von Einnahmeausfällen durch das Corona-Virus relevant; ebenso die geänderten Regelungen für ein ggf. zu zahlendes Kurzarbeitergeld. Die Bestimmungen über die Ausgleichszahlungen traten am 16.03.2020 in Kraft und waren initial bis zum 30.09.2020 befristet. Das entsprechende Gesetz sieht unter anderem die Ausgleichszahlung für

die im Vergleich zum Vorjahr geringere Belegung zu einem Referenzwert aus 2019 vor. Damit sollen die negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen der Corona-Pandemie abgemildert werden. Mit Wirkung vom 18.11.2020 wurde bis zum 31.12.2020 eine Ausgleichsregelung erneut in Kraft gesetzt, allerdings mit einem reduzierten Erstattungswert von 50 % statt initial 60 %. Die im Jahre 2020 von den Kliniken und der Pflege GmbH der Eifelhöhen-Klinik AG erhaltenen Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Einnahmeausfällen können den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen werden. Ebenso ist in den Geschäftsberichten bzw. Jahresabschlüssen das gezahlte Kurzarbeitergeld für die Personalkosten enthalten.

Die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zurzeit nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilbar. Hierbei sind als Unsicherheitsfaktor besonders die allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen, die Steuerung von elektiven Eingriffen in Akutkrankenhäusern und die Finanzlage der Kranken- und Rentenversicherungen als Folge der Pandemie zu nennen.

In einem „Worst-Case-Szenario“ sind Bestandsrisiken daher grundsätzlich nicht auszuschließen.

Aufgrund der dynamischen nationalen und globalen Informationslage und der u. a. dadurch sehr eingeschränkten Möglichkeit einer sachgerechten Beurteilung der weiteren Entwicklung der Pandemie, sind spezifische Corona-Effekte in der vorliegenden Risikoanalyse der Eifelhöhen-Klinik AG und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften quantitativ zurzeit nicht bewertbar, qualitativ nur eingeschränkt.

Im Übrigen wird auf die Lageberichte des Konzerns nebst Anhang verwiesen.

Es wird daher ergänzend ausdrücklich auf die allgemeinen Informationen zu Unternehmensrisiken im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Geschehens, insbesondere im Teilsegment der Gesundheitswirtschaft, verwiesen.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem mit Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass Jahresabschlüsse erstellt werden, die den satzungsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Eifelhöhen-Klinik AG stellt den Konzernabschluss für die einzelnen Beteiligungen und Tochtergesellschaften auf.

Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Beide Prozesse werden durch ein Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sichert.

Wesentliche Regelungen und Instrumentarien sind die

- Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsrichtlinien sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften,
- klar definierte Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten zwischen den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen bzw. Mitarbeitern,
- Einbeziehung externer Sachverständiger, soweit erforderlich, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen,
- Verwendung geeigneter IT-Systeme,
- Berücksichtigung von im Risikomanagement erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregelungen erforderlich ist.

Alle jahresabschlussrelevanten Strukturen und Prozesse unterliegen im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung der jährlichen Überprüfung durch die jeweiligen beauftragten Wirtschaftsprüfer.

F. Vergütungsbericht

Der Vorstand der Eifelhöhen-Klinik AG besteht aus

Dr. med. Markus-Michael Küthmann (Vors.)

Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem Grundgehalt und aus einer Tantieme zusammen.

Auf das Vorstandsgehalt von Herrn Dr. Küthmann werden die Bezüge, die er in der Aatalklinik Wünnenberg GmbH als Geschäftsführer erhält, in Anrechnung gebracht.

Darüber hinaus werden keine Leistungen, insbesondere Pensionszusagen, Aktienoptionen oder Kreditgewährungen durch die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder erbracht.

G. Angaben nach § 315a HGB

- 1) Das gezeichnete Kapital von 7.987.200,00 EUR ist eingeteilt in 3.120.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Das Nominalkapital je Stückaktie beträgt 2,56 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
- 2) Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 102.576 eigene Stückaktien, die nicht dividenden- und stimm-berechtigt sind.
- 3) Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % sind der Gesellschaft bis zum Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts wie folgt bekannt:

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über-/ Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG)	19.03.2007	14,72 %	10,37 %	25,10 %	16.11.2017
Graaler GmbH & Co. Immobilien KG	27.12.2018	19,87 %	8,74 %	28,61 %	04.01.2019
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019

- 4) Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.
- 5) Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.
- 6) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) sowie für die Änderung der Satzung (§§ 133, 179 AktG).
- 7) Es gibt bei der Gesellschaft keine wesentliche Vereinbarung, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht.
- 8) Die Gesellschaft hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

H. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB

Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Über die Corporate Governance der Eifelhöhen-Klinik AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2020 gemäß Grundsatz 22 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289 f HGB über die Unternehmensführung der Eifelhöhen-Klinik AG.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlichen Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte ausüben lassen. Hierfür stehen von der Eifelhöhen-Klinik AG benannte Stimmrechtsvertreter sowie Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen zur Verfügung. Alle relevanten Berichte und Unterlagen stellt die Eifelhöhen-Klinik AG in ihrem Internetauftritt unter www.eifelhoehen-klinik.ag bereit. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch zugesandt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Eifelhöhen-Klinik AG dem deutschen Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungs- und Kontrollsystem. Der Vorstand übernimmt die Unternehmensleitung, dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachungs- und Beratungsfunktion.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft eng zusammen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Satzung der Eifelhöhen-Klinik AG Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat prüft hierbei insbesondere die Sorgfalt der Entscheidungsfindung des Vorstands.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmerischen Richtlinien zu sorgen. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand der Eifelhöhen-Klinik AG besteht aus zwei Mitgliedern. Eine Geschäftsordnung regelt die Ressortzuständigkeiten.

Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Der Aufsichtsrat der Eifelhöhen-Klinik AG strebt an, den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 30.06.2022 auf 30 % zu erhöhen.

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Vorstand ist nicht vorgesehen. Die kompetente Arbeit von erfahrenen Vorstandsmitgliedern soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen können. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat erachtet die auf der Homepage der Eifelhöhen-Klinik AG veröffentlichten Informationen über das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums und über die Aufsichtsratsmitglieder und ggf. Kandidaten als ausreichend.

Der Aufsichtsrat der Eifelhöhen-Klinik AG besteht aus drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Jörg Karsten Leue bekleidet diese Funktion seit Mai 2009, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Klaus Dirks gehört seit Oktober 2020 dem Gremium an. Frau Doris Mücke, die zum Stichtag 31.12.2020 als unabhängiges Mitglied einstuftbar ist, gehört dem Aufsichtsrat von Januar 2017 bis Oktober 2020 und seit Dezember 2020 an.

Für den Aufsichtsrat der Eifelhöhen-Klinik AG besteht eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus zwei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen.

Die Wahlperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 3 Jahre. Die Wahl erfolgt in Form der Einzelwahl.

Altersbegrenzungen für den Aufsichtsrat bestehen nicht.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Zusammensetzung ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung.

D&O-Versicherung

Die Eifelhöhen-Klinik AG hat für alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Eifelhöhen-Klinik AG legt die Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen bzw. ergibt sich diese für den Aufsichtsrat aus § 21 der Satzung. Die Grundzüge der Vergütungssysteme und die Vergütungen sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, dargestellt.

Diversitätskonzept

Das Diversitätskonzept des Unternehmens basiert auf den Grundsätzen von Artikel 1 des Grundgesetzes und der fachlichen Qualifikation der Belegschaft bei Personalentscheidungen.

Risikomanagement

Der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im Eifelhöhen-Klinik-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Das Risikomanagementsystem wird im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Transparenz und Kommunikation

Über das Internet können sich alle Interessenten, Aktionäre, Finanzanalysten oder vergleichbaren Adressaten zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Konzern informieren. Sämtliche Meldungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert.

Die geplanten Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der Eifelhöhen-Klinik AG veröffentlicht wird.

Nach Art. 19 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Eifelhöhen-Klinik AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Eifelhöhen-Klinik-Aktien offenlegen. Bis zum 31.12.2020 sind der Eifelhöhen-Klinik AG folgende Meldungen bekannt:

Der Vorstandsvorsitzende hält indirekt 2,85 % der Aktien der Gesellschaft, auf den Aufsichtsrat entfallen direkt 0,06 % und indirekt 1,23 %. Das Vorstandsmitglied Herr Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat hält direkt 0,06 % der Aktien der Gesellschaft.

Rechnungslegung und Abschluss

Der Konzernabschluss der Eifelhöhen-Klinik AG wurde auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsysteme.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt im Konzernabschluss.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt.

Mit dem Abschlussprüfer hat die Eifelhöhen-Klinik AG die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Vereinbarungen zur Durchführung der Abschlussprüfung getroffen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2020 im Dezember eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Eifelhöhen-Klinik AG dauerhaft zugänglich gemacht:

Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird.

Nicht angewendet wurden und werden die folgenden Empfehlungen:

1. Leitung und Überwachung / Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands (Punkt A. I.)

„Der Vorstand legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest.“ (Grundsatz 3).

Der Eifelhöhen-Klinik AG gehören als reine Holdinggesellschaft nur die Vorstandsmitglieder an. Es gibt keine weiteren Führungsebenen.

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einräumen soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten soll diese Möglichkeit eingeräumt werden (Grundsatz 5, Empfehlung A.2).

Es gibt keine Beschäftigten unterhalb der Vorstandsebene. Für Dritte besteht die Möglichkeit im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Hinweise zu geben.

2. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Punkt C.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt (Empfehlung C.1).

Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist zurzeit eine konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung nicht erforderlich.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt wird (Empfehlung C.2).

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

3. **Arbeitsweise des Aufsichtsrats (Punkt D.)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss bilden soll (Empfehlungen D.2 - D.5).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich

Aufgrund der Tatsache, dass keine Ausschüsse gebildet werden, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die im Zusammenhang mit der Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat stehen, keine Anwendung.

4. **Transparenz und externe Berichterstattung (Punkt F.)**

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein (Empfehlung F.2).

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für die Gesellschaft und den Konzern erfolgt innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres. Der Halbjahresfinanzbericht wird spätestens zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Eifelhöhen-Klinik AG folgt damit den gesetzlichen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes.

5. **Vergütung des Vorstands (Punkt G.)**

Auf Basis des Vergütungssystems soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt (Empfehlungen G.2 und G.3).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Vorstandmitglieder (zwei Mitglieder) sowie der derzeit bestehenden Vorstandsverträge ohne Zielvereinbarungen wird eine diesbezügliche Beurteilung nach den Empfehlungen nicht für nötig gehalten.

Variable Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen (Empfehlungen G.6 – G.9).

Aufgrund der Tatsache, dass die derzeit bestehenden Vorstandsverträge keine kurz- oder langfristigen Zielvereinbarungen innehaben, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die im Zusammenhang mit der variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen stehen, keine Anwendung.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden (Empfehlung G.10).

Aufgrund der Tatsache, dass die derzeit bestehenden Vorstandsverträge keine diesbezügliche Regelung zulassen, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können (Empfehlung G.11).

Aufgrund der Tatsache, dass die derzeit bestehenden Vorstandsverträge keine diesbezügliche Regelung zulassen, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Empfehlung G.13).

Die derzeit bestehenden Vorstandsverträge beinhalten keine Regelung zum Abfindungs-Cap.

Bonn, im Dezember 2020
Eifelhöhen-Klinik AG

Der Vorstand

Dr. med. Markus-Michael Küthmann (Vors.), Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat

Der Aufsichtsrat

Dipl.-Oec. Karsten Leue (Vors.) / Klaus Dirks / RA Doris Mücke

Bonn, 20.04.2021

Der Vorstand



Dr. med. Markus-Michael Kühmann
Vorsitzender



Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, 20.04.2021

Der Vorstand



Dr. med. Markus-Michael Küthmann
Vorsitzender



Dipl.-Oec. Lothar Lotzkat

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung der bedeutenden Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014: im Folgenden EU-AprVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Leasingverhältnisse nach IFRS 16

a. Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss werden Nutzungswerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 24.216 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 25.520 ausgewiesen. Der Anteil der Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 36,3 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht vollständig in der Konzernbilanz erfasst werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht angemessen bewertet sind.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess nach IFRS 16 bei der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, verschafft. Im Anschluss haben wir den zugrunde liegenden Prozess und die Bilanzierungsanweisung im Hinblick auf die Vollständigkeit und Konformität mit IFRS 16 gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit und Einrichtung von Kontrollen sowie deren Wirksamkeit beurteilt, welche die Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, zur Sicherheit der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten zur Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten eingerichtet hat. Für ausgewählte Leasingverträge haben wir geprüft, ob die relevanten Daten richtig und vollständig ermittelt sowie im Leasingtool erfasst wurden.

Die durch die Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, ermittelten Wertansätze der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträge haben wir für die in unserer Auswahl enthaltenen Leasingverträge rechnerisch nachvollzogen. Zudem haben wir beurteilt, ob die nach IFRS 16 geforderten Angaben im Konzernanhang vollständig und sachgerecht sind.

Die Bewertung der den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträgen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen. Die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zum IFRS 16 sind vollständig und sachgerecht.

Die Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Abschnitt III, Abschnitt V und Abschnitt VII. und in der Kapitalflussrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB und § 315 Abs.1 S. 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteile

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei eifelhoehen_189009(2).zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Konzernlageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 15. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals für das Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Rohde.

Düsseldorf, den 20. April 2021

Franz Reißner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer

Dirk Rohde
Wirtschaftsprüfer

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Corona-Pandemie wurde anfangs noch als kurzfristiges Phänomen eingestuft und von allen Akteuren in Wirtschaft und Politik entsprechend so begegnet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat frühzeitig unter der Annahme eines kurzfristigen Effektes über mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf die wirtschaftlichen Risiken und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen.

Bekanntermaßen handelte es sich nicht um ein kurzfristiges Geschehen und stellte auch die Eifelhöhen-Klinik AG mit ihren Kliniken vor zahlreiche Herausforderungen. Der Vorstand hat zeitnah und umsichtig auf die sich ständig ändernden Situationen unter Berücksichtigung der politisch angestrebten Regelungen und Verordnungen reagiert und dabei den Schutz der Belegschaft und der Patienten stets fokussiert. Wir, als Aufsichtsrat, wurden regelmäßig umfassend über die pandemiebedingten Maßnahmen und Auswirkungen im Konzern informiert.

Auch hatte es Auswirkungen auf unsere Hauptversammlung, die zunächst pandemiebedingt verschoben werden musste und später virtuell durchgeführt wurde.

Personelle Veränderungen

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endete mit der Hauptversammlung 2020. Herr Sigurd Roch trat nicht mehr zur Wiederwahl an und Herr Klaus Dirks wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wiederwahl von Frau Rechtsanwältin Doris Mücke wurde abgelehnt und auch der Gegenkandidat Herr Dipl.-Volkswirt Michael Vaupel erreichte nicht die notwendige Mehrheit. Auf Antrag des Vorstandes hat das Landgericht Bonn mit Beschluss vom 14.12.2020 Frau Rechtsanwältin Doris Mücke in den Aufsichtsrat bestellt.

Nach der Hauptversammlung war der Aufsichtsrat nicht ordnungsgemäß besetzt und konnte somit keine Sitzungen abhalten.

Herr Dirks besuchte in dieser Zeit die Kliniken, um die Gegebenheiten, klinikspezifischen Besonderheiten und die Klinikleitungen kennenzulernen. Aufgrund seiner weiteren Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates einer Sparkasse ist Herrn Dirks die Arbeit im Gremium vertraut und ihm seine Aufgaben sowie seine Rechte und Pflichten bewusst. Eine besondere Schulung als neues Mitglied war insofern nicht erforderlich.

Nach der Bestellung von Frau Mücke konnte sich der Aufsichtsrat konstituieren und wählte am 21. Dezember Herrn Karsten Leue zum Vorsitzenden und Herrn Klaus Dirks zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Aufgrund der gerichtlichen Bestellung endet die Amtszeit von Frau Mücke mit der folgenden Hauptversammlung, so dass ein Aufsichtsratsmandat neu besetzt werden muss. Der Aufsichtsrat hat die Wiederwahl von Frau Mücke empfohlen.

Wir bedanken uns bei Herrn Sigurd Roch, der uns 11 Jahre konstruktiv mit seinem know-how begleitet hat, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nach der Neuaufstellung des Aufsichtsrates wurde die Verlängerung des Vorstandsvertrages mit Herrn Lothar Lotzkat besprochen. Herr Lotzkat teilte dem Aufsichtsrat jedoch dann Anfang März 2021 mit, dass er aus familiären Gründen eine Verlängerung nicht annehmen möchte und seinen Vertrag bis Ende Mai 2021 vertragsgemäß erfüllen wird. Der Aufsichtsrat wird sich im Frühjahr/Sommer 2021 mit dem Thema der Ausgestaltung des Vorstandes beschäftigen.

Arbeit des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2020 führte auch bei der Tätigkeit und Arbeitsweise des Aufsichtsrats zu erheblichen Veränderungen. Seit April konnten unsere Sitzungen nur noch virtuell durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 sieben Sitzungen (03.03.; 29.04.; 25.05.; 07.08.; 12.08.; 21.12. sowie 30.12.) abgehalten.

An den Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen. Aufgrund der Besetzungsgröße werden keine Ausschüsse gebildet.

In 2020 wurde aufgrund der notwendigen Umstellung auf virtuelle Sitzungen und der Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates eine Erörterung der Effizienz seiner Tätigkeit als nicht notwendig erachtet.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Das Geschäftsjahr war wie eingangs ausgeführt durch die sich ständigen wandelnden pandemiebedingten Einflüsse beeinflusst, die zu einer sehr intensiven Abstimmung zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates führten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen von periodischen Informationen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Fragen der Unternehmensführung und über die Ausrichtung der Unternehmensgruppe sowie die kurz- und langfristige Planung verbunden mit den beabsichtigten Investitionen unterrichtet.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung, insbesondere Effekte aus der Pandemie verbunden mit staatlichen Förderungen, wurden eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Die Sitzungen verliefen konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Weitere Beratungsschwerpunkte

Nachdem in 2019 der neue Standort in Mönchengladbach mit der Klinik Herzpark nach Beseitigung der Baumängel mit der vollen geplanten Bettenanzahl in Betrieb gehen konnte und nun ab 2020 eine nachhaltige hohe Nachfrage verbunden mit einem positiven Ergebnisbeitrag als sehr realistisch eingeschätzt wurde, konnten diese Erwartungen durch den Pandemieeintritt jedoch nicht erfüllt werden.

Die Erweiterung des Gesundheitsstandortes in Mönchengladbach wurde zunächst grundsätzlich vom Vorstand vorgestellt und soll in 2021 verstärkt konkretisiert werden.

Für die Aatalklinik in Bad Wünnenberg läuft der Pachtvertrag in 2021 aus. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat über den jeweiligen Verhandlungsstand und der Aufsichtsrat befasste sich mit den jeweiligen Vertragsentwürfen. Der Neuabschluss erfolgte dann im August 2020.

Die schwerpunktmäßig auf die orthopädische Rehabilitation ausgerichtete Kaiser-Karl-Klinik in Bonn bedarf aus Sicht des Vorstandes und Aufsichtsrates einer Überprüfung, ob eine

Diversifizierung von Indikationen eine höhere Sicherheit für den Standort bietet. In mehreren Sitzungen wurden entsprechende Modelle vorgestellt und diskutiert.

Der Insolvenzverwalter der Tochtergesellschaft Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH stellte den Klinikbetrieb Anfang 2020 in dem Klinikgebäude ein. Der Vorstand stellte daher verschiedene Nutzungsalternativen vor, die erörtert wurden. Der Aufsichtsrat gab dem Vorstand einen Verhandlungsspielraum, der eine Umsetzung der Alternativen ermöglicht.

Die Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans unter Berücksichtigung von Personalzugängen wurde Ende 2020 begonnen und soll im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Die Liquiditätslage und die Finanzierungsstruktur des Konzerns wurde regelmäßig vom Vorstand vorgestellt und erörtert und diese sind, wie im Vorjahr, geordnet.

Corporate Governance

Mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir uns auch im Berichtsjahr befasst und die erforderliche Entsprechenserklärung im Dezember 2020 abgegeben. Auf weitere Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft wird verwiesen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten.

Abschlussprüfer / Jahres- und Konzernabschluss

In 2019 wurde entschieden, dass der Abschlussprüfer der Tochtergesellschaften nicht gleichzeitig der Konzernabschlussprüfer sein soll. Die Auswahl eines neuen Konzernabschlussprüfers wurde sodann im 2. Halbjahr 2019 im Aufsichtsrat erörtert und die Auswahlkriterien festgelegt. Die konkreten Anschreiben und das Informationsgespräch zwischen interessierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden fand dann am 31.01.2020 statt. In der Sitzung am 03.03.2020 beschloss der Aufsichtsrat dann den Vorschlag für die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020 an den von der Hauptversammlung am 15.10.2020 gewählten Abschlussprüfer Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsratsvorsitzende die Schwerpunkte der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt.

Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften des Eifelhöhen-Klinik Konzerns außerhalb der Abschlussprüfung dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates erbracht werden.

Für bestimmte prüfungsnahen Leistungen (Non-Audit Services), die über die Abschlussprüfung hinausgehen, hatte der Aufsichtsrat den Vorstand ermächtigt, den ehemaligen Abschlussprüfer, die Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Kurt Heller GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Köln, mit solchen Leistungen zu beauftragen. Die Ermächtigung war betragsmäßig begrenzt. Für den neuen Abschlussprüfer wurde keine Ermächtigung erteilt.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2020 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand zum 31.12.2020 aufgestellten Jahresabschluss der Eifelhöhen-Klinik AG sowie den Konzernabschluss einschließlich der dazugehörigen Berichte über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft.

Die Unterlagen für den Jahresabschluss lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 20.04.2021 gemeinsam mit dem Vorstand und Abschlussprüfer umfassend erörtert.

Der Wirtschaftsprüfer berichtete in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Das Ergebnis der Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfungen sind jeweils in dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in

seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Unsere Prüfung umfasste auch die nichtfinanziellen Erklärungen des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns, die Bestandteil des Konzernlageberichtes sind. Zur Vorbereitung der Prüfung hatte der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer zusätzlich beauftragt, die nichtfinanziellen Erklärungen inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erstellen. Der Abschlussprüfer hat über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen auch dieser Prüfung für 2020 ausführlich berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.


Der Abschlussprüfer bat darum, im Rahmen einer seinerseits erfolgten Umstrukturierung, dass im Fall einer Neubestellung für das Geschäftsjahr 2021 der Prüfungsauftrag an die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gerichtet wird.

Dank des Aufsichtsrats

Wir möchten allen Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeitern sowie den Klinikleitungen und dem Vorstand unseren Dank für Ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz in dem coronabedingten schwierigen Geschäftsjahr 2020 aussprechen.

20. April 2021

Für den Aufsichtsrat



Dipl.-Oec. Karsten Leue

- Vorsitzender -

Eifelhöhen-Klinik AG
Graurheindorfer Str. 137
53117 Bonn
Tel. 0228 967782-0
Fax: 0228 967782-49
E-Mail: ir@eifelhoehen-klinik.ag